



Amtsblatt für Brandenburg

19. Jahrgang

Potsdam, den 10. Dezember 2008

Nummer 49

Inhalt	Seite
BEKANNTMACHUNGEN DER LANDESBEHÖRDEN	
Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz	
Richtlinie des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg über die Gewährung von Zuwendungen für Lehrgänge der überbetrieblichen Ausbildung (ÜA-Richtlinie)	2704
Feststellungsbescheid des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz gemäß § 6 Absatz 3 der Verpackungsverordnung zugunsten der Veolia Umweltservice Dual GmbH	2706
Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie	
Staatlich anerkannte Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen	2707
Ministerium des Innern	
Genehmigung der Elften Änderung der Satzung des Kommunalen Versorgungsverbandes Brandenburg - Versorgungskasse -	2708
Genehmigung der Neunten Änderung der Satzung des Kommunalen Versorgungsverbandes Brandenburg - Zusatzversorgungskasse -	2710
Ministerium der Finanzen	
Brandenburgisches Sonderzahlungsgesetz für die Jahre 2007 bis 2009 (BbgSZG 2007 - 2009) - Aufstockungsbetrag für das Jahr 2008 -	2717
Landesumweltamt Brandenburg	
Genehmigung für eine Geflügelanlage in 16359 Biesenthal	2718
Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht für das Vorhaben wesentliche Änderung einer Milchviehanlage in 16868 Wusterhausen	2718
Änderungsgenehmigung für eine Anlage zur zeitweiligen Lagerung von Abfällen in 14823 Niemegek	2719
BEKANNTMACHUNGEN DER GERICHTE	
Zwangsversteigerungssachen	2720
Gesamtvollstreckungssachen	2748
STELLENAUSSCHREIBUNGEN	2749
NICHTAMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN	
Gläubigeraufruf	2749

BEKANNTMACHUNGEN DER LANDESBEHÖRDEN

**Richtlinie
des Ministeriums für Ländliche Entwicklung,
Umwelt und Verbraucherschutz
des Landes Brandenburg
über die Gewährung von Zuwendungen
für Lehrgänge der überbetrieblichen Ausbildung
(ÜA-Richtlinie)**

Vom 12. November 2008

1 Zuwendungszweck, Rechtsgrundlage

1.1 Das Land gewährt auf der Grundlage der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 des Rates vom 11. Juli 2006 mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), den Europäischen Sozialfonds (ESF) und den Kohäsionsfonds sowie zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1260/1999 in Verbindung mit der Verordnung (EG) Nr. 1081/2006, dem Operationellen Programm des Landes Brandenburg für den Europäischen Sozialfonds (ESF) 2007 - 2013, Prioritätsachse B, in der jeweils geltenden Fassung, nach Maßgabe dieser Richtlinie und der Verwaltungsvorschriften (VV) zu § 44 der Landshaushaltsordnung (LHO) Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen zur überbetrieblichen Ausbildung im Agrarbereich.

1.2 Ein Anspruch auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht. Vielmehr entscheidet die Bewilligungsbehörde aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

1.3 Die überbetriebliche Ausbildung beinhaltet Elemente der Erstausbildung, die vom Ausbildungsbetrieb nicht geleistet werden können, sondern zum Beispiel nur aufgrund der besonderen Bedingungen und Ausstattung in einer überbetrieblichen Lehrstätte durchgeführt werden können. Durch die überbetriebliche Ausbildung wird darüber hinaus spezifisches Fachwissen vermittelt, welches sich aus dem technischen und technologischen Fortschritt der Landwirtschaft sowie der Verarbeitung landwirtschaftlicher Produkte ergibt. Mit der Abrundung der Ausbildung wird zugleich ein wesentlicher Beitrag zur Fachkräftesicherung in ländlichen Regionen geleistet.

2 Gegenstand der Förderung

Gefördert werden die Teilnahme von Auszubildenden an überbetrieblichen Lehrgängen im Rahmen des Ausbildungsverhältnisses sowie die gegebenenfalls erforderliche Unterbringung in den Berufen:

Landwirt/in mit 5 Wochen

Tierwirt/in mit 5 Wochen

Fischwirt/in mit 6 Wochen

Gärtner/in
(Garten- und Landschaftsbau) mit 7 Wochen

Gärtner/in
(Produktionsgartenbau, Friedhofsgärtnerei) mit 3 Wochen

Pferdewirt/in mit 3 Wochen

Milchwirtschaftliche/r Laborant/in mit 12 Wochen

Molkereifachmann/-frau mit 12 Wochen

Forstwirt/in
(außerhalb der Ämter für Forstwirtschaft) mit 9 Wochen

Fachkraft Agrarservice mit 5 Wochen

Die Zuordnung der Lehrgänge zu den einzelnen Ausbildungsjahren sowie die Einbeziehung weiterer Berufe erfolgt gemäß Beschluss des Berufsbildungsausschusses. Aus organisatorischen Gründen sind im Ausnahmefall Abweichungen unter Beibehaltung des Gesamtumfanges der Lehrgänge möglich.

3 Zuwendungsempfänger

Juristische Personen des privaten Rechts.

4 Zuwendungsvoraussetzungen

4.1 Es werden nur die Lehrgänge gefördert, die inhaltlich vom Berufsbildungsausschuss bestätigt sind und in den bestätigten überbetrieblichen Ausbildungsstätten durchgeführt werden.

4.2 Es werden nur Lehrgangsteilnehmer berücksichtigt, deren Ausbildungsverhältnisse bei der Zuständigen Stelle für berufliche Bildung im Landesamt für Verbraucherschutz, Landwirtschaft und Flurneuordnung (LVLF) registriert sind. Dabei muss der den Ausbildungsvertrag abschließende Betrieb seinen Sitz oder eine Betriebsstätte im Land Brandenburg haben.

4.3 Eine Förderung nach dieser Richtlinie ist ausgeschlossen, wenn eine weitere Förderung aus Mitteln der Strukturfonds der Europäischen Union - Europäischer Sozialfonds (ESF), Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) -, dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER), aus den regional übergreifenden Operationellen Programmen des Bundes zur Entwicklung des Arbeitsmarktes und der Humanressourcen oder eine Förderung aus den Gemeinschaftsinitiativen der Europäischen Union für den genannten Zuwendungszweck erfolgt.

5 Art und Umfang, Höhe der Zuwendung

- 5.1 Zuwendungsart: Projektförderung
- 5.2 Finanzierungsart: Festbetragsfinanzierung
- 5.3 Form der Zuwendung: Zuschuss
- 5.4 Zuwendungshöhe: Es werden die Kosten für Lehrgangsgebühren und Unterkunft berücksichtigt, höchstens jedoch bis zu 350 Euro pro Lehrgangswoche und Teilnehmer. Der hierin enthaltene Zuschuss für die Unterkunft darf 40 Euro nicht überschreiten.
- 5.5 Bemessungsgrundlage: Zuwendungsfähig sind die durch das LVLf geprüften und bestätigten Kosten für Lehrgangsgebühren und Unterkunft.

6 Sonstige Zuwendungsbestimmungen

- 6.1 Zur Antragsbearbeitung, Aus- und Bewertung der Förderung (Wirkungskontrolle) und zur Erstellung einer Förderstatistik erfasst die LASA Brandenburg GmbH statistische Daten auf der Grundlage bestehender und vorbehaltlich noch zu erlassender EU-Bestimmungen für die Strukturfonds-Förderzeiträume 2000 - 2006 und 2007 - 2013, insbesondere Informationen über die Lehrgänge, die geförderten Personen, den Ablauf, Höhe und Dauer der Förderung.
- 6.2 Der Landesrechnungshof ist gemäß § 91 LHO zur Prüfung berechtigt. Des Weiteren sind die in Artikel 19 Absatz 2 der Verordnung (EG) Nr. 1828/2006 genannten Stellen prüfberechtigt. Die Projektträger sind verpflichtet, diesen Stellen im Rahmen der Überprüfung das Zutrittsrecht zu den Räumlichkeiten zu gewähren.
- 6.3 Das Prinzip der Nachhaltigkeit ist in den Dimensionen Ökonomie, Ökologie und Soziales anzuwenden.
- 6.4 Das Gender-Mainstreaming-Prinzip ist anzuwenden, das heißt, bei der Planung, Durchführung, Begleitung und Auswertung der Maßnahmen sind ihre Auswirkungen auf die Gleichstellung von Frauen und Männern aktiv zu berücksichtigen und in der Berichterstattung darzustellen. Außerdem sind geschlechtsspezifische Hindernisse für die Teilnahme an Maßnahmen im Rahmen dieser Richtlinie bei der Konzipierung der Maßnahmen zu berücksichtigen. Die Beteiligung von Frauen soll mindestens ihrem Anteil an den Auszubildenden entsprechen.
- 6.5 Alle Begünstigten der geförderten Maßnahmen (Teilnehmerinnen, Teilnehmer und Maßnahmebeteiligte) sind auf die Förderung des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz (MLUV) aus Mitteln des ESF und des Landes Brandenburg so hinzuweisen, dass die fördernde Rolle der Europäischen Gemeinschaft und des

Landes Brandenburg (MLUV) für die Aktivitäten nach dieser Richtlinie zum Ausdruck gebracht wird. Dies ist auch in allen öffentlichkeitswirksamen Aktionen der Maßnahmen zum Ausdruck zu bringen. Mindestens eine öffentlichkeitswirksame Aktion ist jeweils am Beginn beziehungsweise zum Ende eines Ausbildungsjahres durchzuführen, mit der insbesondere die Bürgerinnen und Bürger in der Region über die Ziele beziehungsweise Ergebnisse der ESF-geförderten Maßnahmen informiert werden. Im Projektantrag ist die Planung und Kalkulation für die projektbezogenen öffentlichkeitswirksamen Maßnahmen darzustellen.

- 6.6 Gemäß Artikel 6 der Verordnung (EG) Nr. 1828/2006 erklären sich die Begünstigten der ESF-Förderung bei Annahme der Finanzierung damit einverstanden, dass sie in das gemäß Artikel 7 Absatz 2 Buchstabe d der Verordnung (EG) Nr. 1828/2006 zu veröffentlichende Verzeichnis der Begünstigten aufgenommen werden.
- 6.7 Die durch die ESF-Verwaltungsbehörde bestimmte Aufteilung des Verhältnisses der Zuwendungshöhe für die Regionen Brandenburg-Nordost und Brandenburg-Südwest (NUTS-2-Regionen) ist einzuhalten¹. Hinsichtlich der Mittelkontingentierung soll das Arbeitgeberprinzip gelten. Hierfür ist der Sitz des Ausbildungsbetriebes maßgebend.

7 Verfahren

7.1 Antragsverfahren

Anträge sind über das Internet-Portal der Landesagentur für Struktur und Arbeit (LASA) Brandenburg GmbH zu stellen (siehe Online-Antragsverfahren unter www.lasa-brandenburg.de).

Die LASA Brandenburg GmbH übermittelt den Antrag an das Landesamt für Verbraucherschutz, Landwirtschaft und Flurneuordnung (LVLf), Referat Berufliche Bildung, zur Abgabe einer fachlichen Bewertung.

7.2 Bewilligungsverfahren

Bewilligungsbehörde ist die Landesagentur für Struktur und Arbeit (LASA) Brandenburg GmbH. Die Bewilligung erfolgt unter Verwendung des fachlichen Votums des LVLf.

7.3 Anforderungs- und Auszahlungsverfahren

Die Mittelanforderungen sind an die Bewilligungsbehörde zu richten. Die Auszahlung der Mittel erfolgt auf Grundlage

¹ Im Strukturfonds-Förderzeitraum 2007 - 2013 ist das Land Brandenburg in die Region Brandenburg-Nordost (Landkreise Barnim, Märkisch-Oderland, Oberhavel, Oder-Spree, Ostprignitz-Ruppin, Prignitz, Uckermark sowie kreisfreie Stadt Frankfurt (Oder)) und in die Region Brandenburg-Südwest (Landkreise Dahme-Spreewald, Elbe-Elster, Havelland, Oberspreewald-Lausitz, Potsdam-Mittelmark, Spree-Neiße, Teltow-Fläming sowie die kreisfreien Städte Brandenburg an der Havel, Cottbus und Potsdam) geteilt. Zurzeit stehen 56,8 Prozent des gesamten Förderansatzes der Region Brandenburg-Nordost und 43,2 Prozent der Region Brandenburg-Südwest zur Verfügung.

der Rechnung der überbetrieblichen Ausbildungsstätte sowie des vom Zuwendungsempfänger durch Stempel und Unterschrift beglaubigten Nachweises der Teilnahme. Der Nachweis muss insbesondere folgende Angaben enthalten:

- a) Namen des/der Auszubildenden (Teilnehmerliste)
- b) Bezeichnung des Lehrgangs/Curriculums, Anzahl der tatsächlichen Lehrgangstage/-wochen, Anzahl der tatsächlichen Lehrgangsstunden
- c) Aufgliederung nach Lehrgangs- beziehungsweise Unterkunftskosten.

7.4 Verwendungsnachweisverfahren

Der Verwendungsnachweis ist gegenüber der Bewilligungsbehörde zu erbringen.

Zum Verwendungsnachweis sind die unter Nummer 7.3 genannten Unterlagen einzureichen.

7.5 Zu beachtende Vorschriften

Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung und die gegebenenfalls erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheides und die Rückforderung der gewährten Zuwendung gelten die VV zu § 44 LHO, soweit nicht in dieser Förderrichtlinie Abweichungen zugelassen worden sind.

Über die Landeshaushaltsordnung hinaus sind die für den Strukturfonds-Förderzeitraum 2007 - 2013 einschlägigen europarechtlichen Regelungen zu beachten, insbesondere hinsichtlich der Auszahlung, des Abrechnungsverfahrens, der Aufbewahrungspflichten und der Prüfrechte.

8 Geltungsdauer

Die Richtlinie tritt am 1. Januar 2008 in Kraft und gilt bis zum 31. Dezember 2013. Ein Effizienznachweis ist der Verwaltungsbehörde ESF alle zwei Jahre erstmalig ab dem 31. Dezember 2009 vorzulegen.

**Feststellungsbescheid
des Ministeriums für Ländliche Entwicklung,
Umwelt und Verbraucherschutz
gemäß § 6 Absatz 3 der Verpackungsverordnung
zugunsten der Veolia Umweltservice Dual GmbH**

Vom 20. November 2008

Auf den Antrag der Veolia Umweltservice Dual GmbH, Kruppstraße 5, 41540 Dormagen (nachfolgend: „Antragstellerin“ genannt) vom 26. Mai 2008, ergänzt und vervollständigt durch Unterlagen vom 25. Juli, 13. August, 21. August, 18. September und 1. Oktober 2008 erlässt das Ministerium für Ländliche Ent-

wicklung, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg gemäß § 6 Absatz 3 der Verpackungsverordnung folgenden Bescheid:

1. Es wird festgestellt, dass die Antragstellerin im Gebiet des Landes Brandenburg ein System eingerichtet hat, das die regelmäßige Abholung gebrauchter Verkaufsverpackungen aus Glas, Weißblech, Aluminium, Kunststoff, Papier, Pappe und Karton sowie Verbunden beim privaten Endverbraucher oder in dessen Nähe gewährleistet.

2. Die Feststellung ergeht mit folgenden Nebenbestimmungen:

2.1 Innerhalb von sechs Monaten nach Bekanntgabe dieses Bescheids sind die fehlenden Verträge über die regelmäßige Abholung von Verkaufsverpackungen mit Entsorgern nachzureichen.

Über die Erfassung von Verkaufsverpackungen sind für jedes Vertragsgebiet Verträge mit denjenigen Entsorgern vorzulegen, die im Auftrag der „Der Grüne Punkt - Duales System Deutschland GmbH“ beziehungsweise für die Fraktion PPK für den zuständigen öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger die Erfassung dieser Abfälle durchführen.

In allen Verträgen, die die Erfassung, Verwertung oder Beseitigung von Verkaufsverpackungen zum Vertragsgegenstand haben, ist eindeutig zu regeln, dass sie sich nicht nur auf eine (Mindest-)Verwertungsquote beziehen, sondern auf alle vom Endverbraucher überlassenen Verkaufsverpackungen entsprechend dem Lizenzanteil.

Soweit die Verträge nach Bekanntgabe des Feststellungsbescheids abgeschlossen werden, sind sie mit rückwirkender Geltungskraft zu versehen.

2.2 Der von der Antragstellerin bis zum 1. Mai eines jeden Jahres zu erbringende Nachweis über die erfassten und verwerteten Mengen gebrauchter Verkaufsverpackungen („Mengenstromnachweis“) ist entsprechend der Richtlinie über die „Anforderungen an Mengenstromnachweise und deren Prüfung durch Sachverständige“ der Länderarbeitsgemeinschaft Abfall (Stand 17. Januar 2006, Anlage*) zu gestalten und durch einen Prüfbericht eines unabhängigen Sachverständigen bestätigen zu lassen.

Da durch die Antragstellerin Erfassungseinrichtungen eines bereits bestehenden Systems mitbenutzt werden sollen, sind jährlich die Aufteilung der Sammelmengen und ihre jeweilige Zuordnung im Mengenstromnachweis nachvollziehbar darzulegen.

Dabei ist auch nachzuweisen, inwieweit die Höhe der übergebenen Sicherheit ausreicht im Hinblick auf die bei dem System lizenzierte Abfallmenge sowie Entsorgungskosten und Verwertungserlöse.

* Die Anlage wird hier nicht veröffentlicht.

Sollte die Verwertung im Ausland außerhalb des OECD-Raumes erfolgen, ist von der Antragstellerin eine Genehmigung des zuständigen Ministeriums des Importlandes vorzulegen, soweit die Verwertung nicht einer Notifizierung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1013/2006 über die Verbringung von Abfällen bedarf. Den Originaldokumenten sind Übersetzungen in deutscher Sprache von vereidigten Übersetzern beizufügen.

- 2.3 Dauerhafte Voraussetzung für den Erhalt der Feststellung ist die Teilnahme an der von „Der Grüne Punkt - Duales System Deutschland GmbH“ geführten Datenbank zur Ermittlung der abrufbaren Einzelmengen an Verkaufsverpackungen.

Dies gilt auch für die nachgewiesene Beteiligung an der zwischen den vorhandenen Systemen abgeschlossenen Clearing-Vereinbarung über Neben- und Mitbenutzungsentgelte.

- 2.4 Die Antragstellerin ist verpflichtet, dem Landesumweltamt Brandenburg und/oder den von diesem beauftragten Dritten alle vom Landesumweltamt Brandenburg für notwendig erachteten Auskünfte zu erteilen, die zur Überwachung der Einhaltung der sich aus der Verpackungsverordnung ergebenden Anforderungen benötigt werden. Ebenso ist dafür zu sorgen, dass Zutritt zu den zur Umsetzung der Verpackungsverordnung genutzten Anlagen und Einsicht in Unterlagen gewährt wird.

Die Antragstellerin hat der feststellenden Behörde unaufgefordert unverzüglich alle Informationen zu übermitteln, die die Voraussetzungen der Feststellung berühren oder in Frage stellen können.

Dies gilt auch für Veränderungen der Antragstellerin mit gesellschaftlichem oder wirtschaftlichem Bezug, die sich zum Beispiel auf die Erfüllbarkeit der Bürgschaftserklärung auswirken können.

- 2.5 Änderungen, Ergänzungen und die Aufnahme von nachträglichen Auflagen bleiben, soweit dies für die Erfüllung der Feststellungsvoraussetzungen erforderlich ist, vorbehalten.
- 2.6 Die Feststellung ergeht unter der auflösenden Bedingung, dass die Antragstellerin die unter Nummer 2.1 genannten Auflagen innerhalb der dort genannten Frist erfüllt.
3. Dieser Bescheid ist sofort vollziehbar.
4. Bei dem Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg, Albert-Einstein-Straße 42 - 46 (Dienstgebäude 2), 14473 Potsdam, Zimmer 120, kann der Bescheid mit Begründung innerhalb von einem Monat nach Bekanntgabe eingesehen werden.
5. Die Antragstellerin trägt die Kosten des Verfahrens. Die Kostenentscheidung ergeht durch gesonderten Bescheid.
6. Auf die Notwendigkeit, insbesondere folgende Anforderungen der Verpackungsverordnung einzuhalten, wird hingewiesen:

- a) Die gesamte tatsächlich erfasste Menge an Verpackungen ist einer Verwertung zuzuführen, soweit dies technisch möglich und wirtschaftlich zumutbar ist.
- b) Die Antragstellerin ist verpflichtet, Informationen über die Beteiligung an ihrem System jährlich bis zum 1. Mai eines Kalenderjahres bei der zuständigen Stelle zu hinterlegen.
- c) Es wird darauf hingewiesen, dass die Beteiligungsverpflichtung an der Gemeinsamen Stelle auch die sachgerechte Mitwirkung für die korrekte Ermittlung der zuzuordnenden Verpackungsmengen einschließt.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Potsdam, Allee nach Sanssouci 6, 14471 Potsdam, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Gegen die Anordnung der sofortigen Vollziehbarkeit kann beim vorgenannten Gericht ebenso die Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung des Rechtsmittels beantragt werden.

Staatlich anerkannte Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen

Bekanntmachung des Ministeriums für Arbeit,
Soziales, Gesundheit und Familie
Vom 12. November 2008

Entsprechend der Nummer 5.2.5 der Richtlinie zur Anerkennung von Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen vom 4. August 1997 (ABl. S. 706) gibt das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie mit Wirkung vom 12. November 2008 bekannt:

Die Adresse der Psychosozialen Beratungsstelle für Schwangere, Schwangerschaftskonflikt-, Partnerschafts- und Lebensberatung hat sich ab 6. Oktober 2008 geändert.

Sie lautet wie folgt:

DRK Kreisverband Oranienburg e. V.
Psychosoziale Beratungsstelle für Schwangere,
Schwangerschaftskonflikt-, Partnerschafts- und
Lebensberatung
Willy-Brandt-Str. 9
16515 Oranienburg

Telefon: 03301 201945
Telefax: 03301 579139

**Genehmigung der Elften Änderung der Satzung
des Kommunalen Versorgungsverbandes
Brandenburg
- Versorgungskasse -**

Bekanntmachung des Ministeriums des Innern
Vom 10. November 2008

Hiermit genehmige ich gemäß § 3 Absatz 2 des Gesetzes über den Kommunalen Versorgungsverband Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. Juni 1999 (GVBl. I S. 206), geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den Kommunalen Versorgungsverband Brandenburg, des Brandenburgischen Versorgungsrücklagengesetzes sowie zur Anpassung der Verweisungen an das Kommunalrechtsreformgesetz vom 23. September 2008 (GVBl. I S. 202), die durch den Fachausschuss Versorgungskasse in seiner Sitzung am 22. Oktober 2008 beschlossene Elfte Änderung der Satzung des Kommunalen Versorgungsverbandes Brandenburg - Versorgungskasse -.

Wird die Satzung erst nach dem 1. Januar 2009 bekannt gemacht, tritt Artikel I Nummer 1 Buchstabe a abweichend von Artikel II erst am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Potsdam, den 10. November 2008

Im Auftrag

Keseberg

**Elfte Änderung der Satzung
des Kommunalen Versorgungsverbandes Brandenburg
- Versorgungskasse -**

Aufgrund des § 3 Abs. 1 des Gesetzes über den Kommunalen Versorgungsverband (KVBbgG) hat der Fachausschuss der Versorgungskasse folgende - durch das Ministerium des Innern mit Schreiben vom 10. November 2008 - Az.: III/1.24-709-72 - genehmigte Satzungsänderung beschlossen:

Artikel I

Die Satzung des Kommunalen Versorgungsverbandes Brandenburg - Versorgungskasse - in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Mai 1993 (GVBl. II S. 740), zuletzt geändert durch die Zehnte Änderung der Satzung vom 6. Dezember 2007 (ABl. 2008 S. 59), wird wie folgt geändert:

1. In § 1 wird

a) Absatz 3 wie folgt neu gefasst:

„Der Versorgungsverband führt ein Dienstsiegel gemäß Anlage Muster 1 und 2.“

b) Absatz 4 Satz 2 wie folgt neu gefasst:

„Die kommunalverfassungsrechtlichen Vorschriften über die Aufsicht gelten entsprechend.“

2. In § 4 wird Absatz 3 wie folgt neu gefasst:

„Die Mitglieder des Verwaltungsrates und ihre Stellvertreter sind ehrenamtlich tätig; die Vorschriften der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg über die ehrenamtliche Tätigkeit sind entsprechend anzuwenden. Über Ausschließungsgründe entscheidet der Verwaltungsrat. Sie haben ihre Aufgaben mit der Sorgfalt zu erfüllen, die sie in eigenen Angelegenheiten anzuwenden pflegen. Die Haftung ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt.“

3. Dem § 7 Absatz 1 wird folgender Satz 8 angefügt:

„Im Rahmen der Erfüllung seiner Aufgaben gelten § 4 Abs. 3 Satz 3 und 4 für den Direktor entsprechend.“

4. § 19 wird wie folgt geändert:

a) In Absatz 6 Satz 2 wird „Nr. 10“ durch „Nr. 9“ ersetzt.

b) In Absatz 6 wird folgender Satz 3 angefügt:

„§ 4 Abs. 3 Satz 3 und 4 gelten entsprechend.“

c) Absatz 7 wird ersatzlos gestrichen.

5. In § 20 Absatz 1 Satz 2 werden nach dem Wort „Beihilfevorschriften“ die Wörter „und nach Maßgabe der Satzung“ angefügt.

6. § 21 wird wie folgt geändert:

a) In Absatz 2 werden die Wörter „Ostdeutschen Sparkassen- und Giroverbandes“ durch „Ostdeutschen Sparkassenverbandes“ ersetzt.

b) In Absatz 4 Buchstabe b und e werden hinter dem Wort „Versorgungsbezüge“ die Wörter „und Beihilfen“ eingefügt.

7. In § 23 Absatz 2 Satz 2 werden die Wörter „von der Beamtin“ durch die Wörter „vom Beamten“ ersetzt.

8. Dem § 26 Absatz 5 wird folgender Satz 3 angefügt:

„Das Mitglied ist verpflichtet, innerhalb einer Frist von vier Wochen nach Übernahme oder Neueinstellung des ausgeschiedenen Beamten diese der Versorgungskasse mitzuteilen.“

9. § 32 Absatz 2 wird wie folgt geändert:

a) In den Buchstaben b, c und d werden nach dem Wort „Versorgungsbezüge“ die Wörter „und Beihilfen“ eingefügt.

b) In Buchstabe e werden nach dem Wort „Versorgungsleistungen“ die Wörter „und Beihilfen“ eingefügt.

c) Nach Buchstabe e werden folgende Buchstaben f und g neu angefügt:

„f) Versorgungsleistungen und Beihilfen, die ihre rechtliche Grundlage nicht in beamtenrechtlichen Vorschriften haben, zu denen das Mitglied jedoch anderweitig verpflichtet ist, soweit diese Leistungen nicht den Empfehlungen des Ostdeutschen Sparkassenverbandes entsprechen.

g) Versorgungsleistungen, die zwar den Empfehlungen des Ostdeutschen Sparkassenverbandes entsprechen, aber die in den beamtenrechtlichen Grundlagen geregelten Leistungen übersteigen.“

10. § 33 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 3 wird wie folgt gefasst:

„Die Umlagebemessungsgrundlage wird um die Sonderzuwendungen erhöht. Soweit sich die Sonderzuwendung aus einem Vomhundertsatz des Jahreswertes ermittelt, ist der Jahresbetrag nach Absatz 2 Buchstabe a zugrunde zu legen.“

b) In Absatz 5 Satz 1 wird das Wort „Umlagegruppe“ durch das Wort „Umlagegemeinschaft“ ersetzt.

11. In § 34 Absatz 5 Satz 3 wird die Angabe „60 v. H.“ durch die Wörter „dem für den Hinterbliebenen nach beamtenrechtlichen Vorschriften maßgeblichen Prozentsatz“ ersetzt.

12. § 36 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 3 wird wie folgt neu gefasst:

„Auf die Umlage und auf die Erstattungsbeträge werden monatliche Abschläge erhoben. Bei der Ermittlung der Abschläge für Erstattungsbeträge kann ein vom Fachausschuss festzusetzender Sicherheitszuschlag berücksichtigt werden. Die Abschläge müssen bis zum 20. jedes Kalendermonats bei der Kasse eingegangen sein. Abschläge, die nach diesem Zeitpunkt eingehen, sind bis zum Tage der Gutschrift mit jährlich fünf Prozentpunkten über dem am Ende des jeweiligen Zinsberechnungszeitraumes geltenden Basiszinssatz nach § 247 Abs. 1 BGB zu verzinsen.“

b) Absatz 4 wird wie folgt neu gefasst:

„Über die Festsetzung der endgültigen jährlichen Zahlungsverpflichtungen (Umlage und Erstattungsbeträge) erhält das Mitglied einen Heranziehungsbescheid. Die danach unter Anrechnung der im Laufe des Jahres erhobenen Abschläge noch zu zahlenden Beträge werden innerhalb einer Frist von vier Wochen nach Bekanntgabe des Bescheides fällig. Beträge, die nach diesem Zeitpunkt eingehen, sind bis zum Tage der Gutschrift mit

jährlich fünf Prozentpunkten über dem am Ende des jeweiligen Zinsberechnungszeitraumes geltenden Basiszinssatz nach § 247 Abs. 1 BGB zu verzinsen. Überzahlte Umlagen und Erstattungsbeträge werden durch die Versorgungskasse zinsfrei erstattet.“

c) Es wird folgender Absatz 5 neu angefügt:

„(5) Für Änderungen der Umlagebemessungsgrundlage, die vor dem in Absatz 1 genannten Zeitpunkt eingetreten sind und die der Versorgungskasse verspätet gemeldet werden (Umlageberichtigungen), wird die Umlage nacherhoben. Über die Festsetzung der endgültigen jährlichen Zahlungsverpflichtungen erhält das Mitglied einen Heranziehungsbescheid. Die danach unter Anrechnung der bereits erhobenen Umlage noch zu zahlenden Beträge sind ab dem ersten Jahr, in dem Abschläge bei ordnungsgemäßer Meldung fällig gewesen wären, bis zu dem Tag der Bekanntgabe des Bescheides mit jährlich fünf Prozentpunkten über dem am Ende des jeweiligen Zinsberechnungszeitraumes geltenden Basiszinssatz nach § 247 Abs. 1 BGB zu verzinsen. Die Beträge und darauf zu entrichtende Zinsen sind innerhalb einer Frist von vier Wochen nach Bekanntgabe des Bescheides fällig. Beträge und Zinsen, die nach diesem Zeitpunkt eingehen, sind bis zum Tage der Gutschrift mit jährlich fünf Prozentpunkten über dem am Ende des jeweiligen Zinsberechnungszeitraumes geltenden Basiszinssatz nach § 247 Abs. 1 BGB zu verzinsen.“

13. In § 39a Absatz 3 Satz 1 wird die Angabe „0,8 %“ durch „0,8 v. H.“ ersetzt.

14. § 58 Absatz 2 wird wie folgt geändert:

„(2) Im Fall des § 38 kann die Höchstgrenze in den ersten zwanzig Jahren nach Einführung des Finanzierungsverfahrens das Dreißigfache des jährlichen Versorgungsaufwandes des jeweils vorangegangenen Geschäftsjahres betragen.“

Artikel II

Diese Satzungsänderung tritt am 1. Januar 2009 in Kraft.

Die vorstehende Satzungsänderung wird hiermit ausgefertigt.

Potsdam, den 29. Oktober 2008

Vorsitzender des Fachausschusses
der Versorgungskasse

Dr. Humpert

**Genehmigung der Neunten Änderung der Satzung
des Kommunalen Versorgungsverbandes
Brandenburg
- Zusatzversorgungskasse -**

Bekanntmachung des Ministeriums des Innern
Vom 11. November 2008

Hiermit genehmige ich gemäß § 3 Absatz 2 des Gesetzes über den Kommunalen Versorgungsverband Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. Juni 1999 (GVBl. I S. 206), geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den Kommunalen Versorgungsverband Brandenburg, des Brandenburgischen Versorgungsrücklagengesetzes sowie zur Anpassung der Verweisungen an das Kommunalrechtsreformgesetz vom 23. September 2008 (GVBl. I S. 202), die durch den Fachausschuss Zusatzversorgungskasse in seiner Sitzung am 10. November 2008 beschlossene Neunte Änderung der Satzung des Kommunalen Versorgungsverbandes Brandenburg - Zusatzversorgungskasse -.

Potsdam, den 11. November 2008

Im Auftrag

Keseberg

**Neunte Änderung der Satzung
des Kommunalen Versorgungsverbandes Brandenburg
- Zusatzversorgungskasse -**

Aufgrund des § 3 Abs. 1 des Gesetzes über den Kommunalen Versorgungsverband Brandenburg (KVBbg) hat der Fachausschuss der Zusatzversorgungskasse folgende - durch das Ministerium des Innern mit Schreiben vom 11. November 2008 - Az.: III/1.24-709-73 - genehmigte Satzungsänderung beschlossen:

Artikel I

Die Satzung des Kommunalen Versorgungsverbandes Brandenburg - Zusatzversorgungskasse - in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Juli 2002 (ABl. S. 883), zuletzt geändert durch die Achte Änderung der Satzung vom 26. Juni 2008 (ABl. S. 1891), wird wie folgt geändert:

1. In der Inhaltsübersicht wird die Angabe zu § 68 wie folgt gefasst:

„Überschussbeteiligung“.

2. § 1 Absatz 4 wird wie folgt gefasst:

„Der Kommunale Versorgungsverband unterliegt der Rechtsaufsicht des für Inneres zuständigen Ministeriums. Die kommunalverfassungsrechtlichen Vorschriften über die Aufsicht

gelten entsprechend. Die Versicherungsaufsicht über die Zusatzversorgungskasse beim Kommunalen Versorgungsverband einschließlich des Abrechnungsverbandes der freiwilligen Versicherung übt das für Inneres zuständige Ministerium aus. § 1a Abs. 1 und 2 Satz 1 und 2 des Versicherungsaufsichtsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 1992 (BGBl. I 1993 S. 2), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 13. August 2008 (BGBl. I S. 1690), gelten entsprechend.“

3. In § 3 Absatz 3 Satz 1 wird das Wort „Gemeindeordnung“ durch die Wörter „Kommunalverfassung des Landes Brandenburg“ ersetzt.

4. § 68 wird wie folgt gefasst:

„§ 68
Überschussbeteiligung

Die Überschussbeteiligung und die Zuteilung der Überschüsse richten sich nach den für den jeweiligen Vertrag geltenden Allgemeinen Versicherungsbedingungen (Anhang). Über die Zuteilung der Bonuspunkte entscheidet der Fachausschuss der Kasse auf Vorschlag des Verantwortlichen Aktuars.“

5. Der Anhang zur Satzung -ZVK- Allgemeine Versicherungsbedingungen (AVB) für die freiwillige Versicherung des Kommunalen Versorgungsverbandes Brandenburg - Zusatzversorgungskasse - wird durch den beiliegenden Anhang zur Satzung -ZVK- Allgemeine Versicherungsbedingungen (AVB) für die freiwillige Versicherung des Kommunalen Versorgungsverbandes Brandenburg - Zusatzversorgungskasse - Fassung November 2008 ersetzt.

Artikel II

Die Satzungsänderungen einschließlich der Änderungen der AVB treten rückwirkend zum 1. Januar 2008 in Kraft.

Die Änderungen in Abschnitt A.12. Absatz 1 Satz 2, Abschnitt C.1. Absatz 3 Satz 2 und Abschnitt D.8. der AVB treten abweichend von Satz 1 rückwirkend zum 1. Januar 2007 in Kraft; abweichend von Satz 1 treten ferner die Änderungen der Nummern 2 und 3 in Artikel I rückwirkend zum 28. September 2008 in Kraft.

Die Änderung in Abschnitt I der AVB tritt abweichend von Satz 1 am 1. Januar 2009 in Kraft.

Die Änderungen der AVB nach Satz 1 und 3 gelten auch für die vor dem jeweiligen Zeitpunkt des Inkrafttretens geschlossenen Verträge.

Die vorstehende Satzungsänderung wird hiermit ausgefertigt.

Nuthetal, den 10. November 2008

Vorsitzender des Fachausschusses
der Zusatzversorgungskasse

Ling

Anhang zur Satzung -ZVK-

**Allgemeine Versicherungsbedingungen (AVB)
für die freiwillige Versicherung
des Kommunalen Versorgungsverbandes Brandenburg
- Zusatzversorgungskasse -
Fassung November 2008**

Inhaltsverzeichnis

A. Das Versicherungsverhältnis

1. Wer kann eine Versicherung abschließen?
2. Wie kommt die Versicherung zustande?
3. Wie kann die Versicherung geändert werden?
4. Welche Leistungen können vereinbart werden?
5. Wann beginnt die Versicherung?
6. Wann wird die Versicherung beitragsfrei gestellt?
7. Kann die Versicherung fortgeführt werden?
8. Wie kann die Versicherung gekündigt werden?
9. Welche Folgen hat die Kündigung?
10. Wann endet die Versicherung?
11. Welche Mitteilungspflichten haben die/der Versicherte und der/die Versicherungsnehmer/in?
12. Versicherungsnachweis

B. Der Versicherungsbeitrag

1. Wie hoch ist der Versicherungsbeitrag?
2. Kann die Höhe der Beiträge verändert werden?
3. Welche Fristen sind für die Zahlung zu beachten?
4. Wie wird der Beitrag entrichtet?

C. Voraussetzungen für den Rentenbezug

1. Welche Voraussetzungen müssen für die einzelnen Rentenarten erfüllt werden?
2. Wie wird eine Rente beantragt?
3. Wie wird über den Rentenanspruch entschieden?

D. Die Rentenleistung

1. Wann beginnt die Rentenleistung?
2. Wie wird die Rente ermittelt?
3. Wie hoch ist die Rente?
4. Wann wird die Rente neu berechnet?
5. Wie werden die Renten angepasst?
6. Inwieweit ist die Höhe der Rente garantiert?
7. Wann und wie wird die Rente ausbezahlt?
8. Wann erlischt die Rente?
9. Kann die Rente abgefunden werden?
10. Ist eine Kapitalauszahlung möglich?
11. Können Leistungen abgetreten, verpfändet oder beliehen werden?

E. Was ist sonst noch zu beachten?

1. Was ist der Kasse durch die/den Rentenberechtigten mitzuteilen?
2. Sind Ersatzansprüche abzutreten?
3. Wann kann die Kasse die Leistung zurückbehalten oder Rentenleistungen zurückfordern?

F. Welche Verjährungsregeln sind zu beachten?

G. Was kann sich ändern?

H. Welche Besonderheiten gelten bei der Entgeltumwandlung?

I. Wer ist für Beschwerden und Klagen zuständig?

J. Welches Recht gilt?

K. Was ist die Vertragssprache?

L. Welche Übergangsregelungen gelten?

A. Das Versicherungsverhältnis

Die Kasse erbringt im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung Versicherungsleistungen an die Beschäftigten ihrer Mitglieder und deren Hinterbliebene, sofern nicht auf die Mitversicherung von Hinterbliebenenleistungen verzichtet wurde. Diese allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB) bilden bei der freiwilligen Versicherung die Grundlage des Versicherungsverhältnisses.

1. Wer kann eine Versicherung abschließen?

(1) Die Versicherung kann bei der Kasse von jeder/jedem Beschäftigten (Arbeitnehmer/in, Auszubildende/r) sowie von jedem Mitglied für seine Beschäftigten abgeschlossen werden.

(2) **Versicherungsnehmer/in** ist der/die Beschäftigte oder das Mitglied.

Versicherte/r ist stets die/der Beschäftigte.

Rentenberechtigte/r ist die/der Versicherte und - soweit mitversichert - ihre/seine Hinterbliebenen. **Hinterbliebene** sind Witwen/Witwer und Waisen (nur leibliche und angenommene Kinder sowie Pflegekinder im Sinne des § 32 Abs. 1 Nr. 2 Einkommensteuergesetz (EStG)) des/der Versicherten.

2. Wie kommt die Versicherung zustande?

Die Versicherung kommt auf schriftlichen Antrag des/der Versicherungsnehmers/in mit Zugang des Versicherungsscheins zustande.

3. Wie kann die Versicherung geändert werden?

Änderungen der Versicherung müssen von dem/der Versicherungsnehmer/in schriftlich beantragt werden, soweit diese Bedingungen nichts anderes vorsehen. Über jede Änderung erhält der/die Versicherungsnehmer/in einen Nachtrag zum Versicherungsschein mit Ausnahme von Beitragsänderungen.

4. Welche Leistungen können vereinbart werden?

Die Leistung umfasst Altersrente, Erwerbsminderungsrente und

Hinterbliebenenrente. Hinterbliebenenleistungen und/oder Leistungen bei Erwerbsminderung können bei Abschluss der Versicherung oder zu einem späteren Zeitpunkt, frühestens mit dem Ersten des nächsten Kalendermonats, in dem der Antrag eingegangen ist, ausgeschlossen werden. Ausgeschlossene Leistungen können frühestens mit dem Ersten des nächsten Kalendermonats, in dem der Antrag eingegangen ist, mit Wirkung für die Zukunft wieder mitversichert werden.

5. Wann beginnt die Versicherung?

(1) Die Versicherung beginnt frühestens mit dem Ersten des Monats, in dem der Antrag eingegangen ist. Zu diesem Zeitpunkt muss das Beschäftigungsverhältnis bestehen.

(2) Der Versicherungsschutz tritt mit Eingang der ersten Zahlung bei der Kasse ein.

6. Wann wird die Versicherung beitragsfrei gestellt?

(1) Die Versicherung wird in folgenden Fällen beitragsfrei gestellt:

- auf schriftliche Erklärung des/der Versicherungsnehmers/in mit Wirkung für die Zukunft zum Ende eines Kalendermonats;
- bei Rückstand von mehr als einem Beitrag;
- mit Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses.

(2) Vom Zeitpunkt der Beitragsfreistellung an entfällt die Verpflichtung des/der Versicherungsnehmers/in Beiträge zu zahlen; die bis dahin erworbene Anwartschaft bleibt erhalten. Durch Entrichtung neuer Beiträge kann die Versicherung - mit Zustimmung der Kasse - wieder aufleben.

7. Kann die Versicherung fortgeführt werden?

(1) Die/der Versicherte kann die Versicherung als Versicherungsnehmer/in fortführen, wenn und solange sie/er bei bestehendem Beschäftigungsverhältnis kein Arbeitsentgelt von dem Mitglied bezieht oder ihr/sein Beschäftigungsverhältnis bei dem Mitglied beendet ist.

(2) Nach Ende des Beschäftigungsverhältnisses oder bei Wirksamwerden der Kündigung der Versicherung durch das Mitglied (vgl. A.8.) ist die Fortführung innerhalb einer Ausschlussfrist von drei Monaten zu beantragen.

8. Wie kann die Versicherung gekündigt werden?

Die Versicherung kann von dem/der Versicherungsnehmer/in zum Ende des Beschäftigungsverhältnisses oder mit einer Frist von drei Monaten zum Ende eines Kalendervierteljahres schriftlich gekündigt werden.

9. Welche Folgen hat die Kündigung?

(1) Im Falle der Kündigung behält die/der Versicherte ihre/seine bis zur Kündigung erworbene Anwartschaft, wenn sie/er nicht deren Abfindung beantragt. Im Rahmen dieser Abfindung erhält die/der Versicherte ihre/seine eingezahlten Beiträge - abzüglich einer etwaigen staatlichen Förderung - ohne Zinsen zu 95 vom Hundert zurückgezahlt. Auf das

Recht, diese Abfindung zu verlangen, kann der/die Versicherungsnehmer/in bei Vertragsabschluss verzichten.

(2) Das Recht, bei einem Arbeitgeberwechsel im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung stattdessen die Übertragung des Barwerts der Rentenanwartschaft zu verlangen (vgl. § 4 Betriebsrentengesetz (BetrAVG)), bleibt unberührt.

(3) Ist ein Versorgungsausgleich durchgeführt worden, so ist dies entsprechend zu berücksichtigen.

10. Wann endet die Versicherung?

(1) Die Versicherung endet außer im Fall der Kündigung, wenn

- ein Anspruch auf Rente besteht,
- die Rente abgefunden wird (D.9.),
- das Kapital vollständig ausbezahlt wird (D.10.),
- die/der Versicherte stirbt,
- der Barwert der bestehenden Rentenanwartschaft auf Antrag der/des Versicherten auf eine andere Einrichtung der betrieblichen Altersversorgung übertragen worden ist.

(2) Bei einer Rente wegen Erwerbsminderung endet die Versicherung nicht, wenn sie durch schriftliche Erklärung der/des Versicherten fortgeführt wird; das Risiko der Erwerbsminderung kann nicht mehr versichert werden. Ist die Versicherung nicht fortgeführt worden, lebt sie als beitragsfreie Versicherung wieder auf, wenn der Anspruch auf Erwerbsminderungsrente erloschen ist.

11. Welche Mitteilungspflichten haben die/der Versicherte und der/die Versicherungsnehmer/in?

(1) Mitzuteilen ist unverzüglich das Ende des Beschäftigungsverhältnisses sowie jede Änderung der Anschrift der/des Versicherten (Wohnsitz oder dauernder Aufenthalt) und jede Änderung, die zu einer Minderung oder zum Wegfall des Zulagenanspruchs nach dem EStG („Riester-Rente“) führt, insbesondere:

- der Wegfall des Bezuges des Kindergeldes,
- die Änderung der Zuordnung der Kinderzulage,
- der Abschluss von weiteren Altersvorsorgeverträgen und
- die Aufgabe des inländischen Wohnsitzes.

(2) Der Kasse ist auch unverzüglich mitzuteilen, dass die/der Versicherte bei fortbestehendem Arbeitsverhältnis kein Arbeitsentgelt mehr erhält (z. B. bei Elternzeit oder Bezug von Krankengeld).

(3) Für Rentenberechtigte gelten die unter E.1. dargestellten Pflichten.

12. Versicherungsnachweis

(1) Die/der Versicherte erhält jeweils nach Ablauf des Kalenderjahres einen Nachweis über ihre/seine bis dahin insgesamt erworbene Rentenanwartschaft. Die/der Versicherte kann innerhalb einer Ausschlussfrist von sechs Monaten nach Zugang des Nachweises schriftlich unmittelbar gegenüber der Kasse bean-

standen, dass die Beiträge nicht oder nicht vollständig in dem Nachweis enthalten sind. Sie/er kann ferner innerhalb der gleichen Frist und Form Beanstandungen in Bezug auf die ausgewiesenen Bonuspunkte (vgl. D.2.) erheben.

(2) Beanstandungen hinsichtlich der vom Mitglied abgeführten Beiträge sind unmittelbar gegenüber diesem innerhalb der gleichen Frist geltend zu machen.

B. Der Versicherungsbeitrag

1. Wie hoch ist der Versicherungsbeitrag?

(1) Der Beitrag kann frei bestimmt werden.

(2) Altersvorsorgezulagen werden mit ihrer Gutschrift bei der Kasse als Beiträge berücksichtigt.

2. Kann die Höhe der Beiträge verändert werden?

(1) Beitragsänderungen und einmalige Sonderzahlungen können zugelassen werden. Sie gelten als genehmigt, wenn die Kasse nicht innerhalb einer Frist von sechs Wochen nach Gutschrift bei ihr widerspricht.

(2) Die Anpassung von Beiträgen - insbesondere zur Ausnutzung der staatlichen Förderung - obliegt dem/der Versicherungsnehmer/in.

3. Welche Fristen sind für die Zahlung zu beachten?

Der jeweilige Beitrag muss bis zum Ende des Monats, für den er zu entrichten ist, bei der Kasse gutgeschrieben sein. Im Falle der Nichtzahlung wird die Versicherung beitragsfrei gestellt (vgl. A.6.).

4. Wie wird der Beitrag entrichtet?

(1) Während der Beschäftigung werden die Beiträge vom Mitglied zum Fälligkeitszeitpunkt an die Kasse abgeführt. Wenn die/der Versicherte kein Arbeitsentgelt von dem Mitglied bezieht oder ihr/sein Beschäftigungsverhältnis bei dem Mitglied beendet ist, werden die Beiträge im Wege der Einzugsermächtigung von der Kasse eingezogen.

(2) Die Kasse kann die Entgegennahme von Beiträgen zurückweisen, wenn nicht die von ihr angegebenen Buchungsschlüssel auf dem Überweisungsträger verwendet werden.

C. Voraussetzungen für den Rentenbezug

1. Welche Voraussetzungen müssen für die einzelnen Rentenarten erfüllt werden?

(1) Die **Altersrente** kann ab dem Ersten des Monats beansprucht werden, von dem an ein Anspruch auf gesetzliche Rente wegen Alters als Vollrente besteht.

(2) Die **Erwerbsminderungsrente** setzt teilweise oder volle Erwerbsminderung im Sinne der gesetzlichen Rentenversicherung voraus. Der Anspruch besteht ab Rentenbeginn in der gesetzlichen Rentenversicherung.

(3) Die **Hinterbliebenenrente** setzt bei der Witwen-/Witwerrente voraus, dass der/die hinterbliebene Ehegatte/in mit dem/der verstorbenen Versicherten oder Rentenberechtigten zum Zeitpunkt des Todes in gültiger Ehe verheiratet war und ein Anspruch auf Witwen-/Witwerrente aus der gesetzlichen Rentenversicherung besteht, unabhängig davon, ob ein Rentensplitting unter Ehegatten durchgeführt worden ist.

Ein Anspruch auf Waisenrente besteht, wenn und solange die Waisen einen entsprechenden Rentenanspruch in der gesetzlichen Rentenversicherung haben, längstens jedoch bis zum Erreichen der Altersgrenze (§ 32 Abs. 3, Abs. 4 Satz 1 und Abs. 5 EStG) für die Gewährung von Kindergeld bzw. kindbedingten Steuerfreibeträgen.

Weitere Anspruchsvoraussetzungen

(4) Der Anspruch für die jeweilige Rentenart ist durch Bescheid des jeweiligen Trägers der gesetzlichen Rentenversicherung nachzuweisen. Hat die/der Versicherte nur deshalb keinen Anspruch auf Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung, weil sie/er die allgemeine Wartezeit (§ 50 Sozialgesetzbuch Sechstes Buch (SGB VI)) dort nicht erfüllt oder die für Witwen-/Witwerrente erforderliche Mindestehedauer (§ 46 Abs. 2a SGB VI) nicht erreicht oder die Hinzuverdienstgrenze (§ 34 SGB VI) überschritten hat, so hat sie/er Anspruch auf Rentenleistungen unter den gleichen Voraussetzungen wie Versicherte, die nicht in der gesetzlichen Rentenversicherung versichert sind.

(5) Versicherte, die in der gesetzlichen Rentenversicherung nicht versichert sind, haben unter den vorstehenden Voraussetzungen einen Rentenanspruch in der freiwilligen Versicherung ab dem Zeitpunkt, zu dem sie einen Rentenanspruch in der gesetzlichen Rentenversicherung hätten, wenn sie dort versichert gewesen wären. Anstelle der Versicherungszeiten in der gesetzlichen Rentenversicherung sind die Pflichtversicherungszeiten in der Zusatzversorgung und die mit Beiträgen belegten Zeiten einer freiwilligen Versicherung in der Zusatzversorgung, sofern diese außerhalb der Zeit einer Pflichtversicherung in der Zusatzversorgung liegen, zu berücksichtigen. Für die Erwerbsminderungsrente haben diese Versicherten den erforderlichen Nachweis durch das Gutachten eines durch die Kasse zu bestimmenden Facharztes zu erbringen. Die Kosten der Begutachtung trägt die/der Berechtigte. Die Rente ruht, wenn und solange sich die/der Berechtigte trotz Verlangens der Kasse nicht innerhalb einer von ihr gesetzten Frist fachärztlich untersuchen lässt oder das Ergebnis der Untersuchung nicht vorlegt.

2. Wie wird eine Rente beantragt?

(1) Die Kasse erbringt Leistungen nur auf schriftlichen Antrag. Dem Antrag sind die von der Kasse geforderten Unterlagen beizufügen.

(2) Ist die/der Berechtigte verstorben, ohne den Antrag bei der Kasse gestellt zu haben, so kann der Antrag nur nachgeholt werden, wenn der/dem Verstorbenen ein Anspruch auf Gewährung einer Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung zugestanden und sie/er den Antrag gestellt hat. Das Recht, den Antrag nachzuholen, steht nur dem/der überlebenden Ehegatten/in sowie den Abkömmlingen zu.

3. Wie wird über den Rentenantrag entschieden?

- (1) Die Entscheidung über den Antrag erfolgt schriftlich.
- (2) Stellt sich nachträglich heraus, dass die Entscheidung auf unrichtigen Voraussetzungen beruht, kann die Kasse die unrichtige Entscheidung aufheben und eine neue Entscheidung treffen.

D. Die Rentenleistung

1. Wann beginnt die Rentenleistung?

Die Rente (Altersrente, Erwerbsminderungs- oder Hinterbliebenenrente) beginnt zum gleichen Zeitpunkt wie die Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung oder an dem Tag, der bei unterstellter Versicherung in der gesetzlichen Rentenversicherung als Rentenbeginn festzusetzen wäre.

2. Wie wird die Rente ermittelt?

- (1) Die Höhe der Rentenleistungen bestimmt sich nach der Anzahl von Versorgungspunkten, die bis zum Rentenbeginn mit den Beiträgen erworben wurden sowie durch mögliche Überschussverteilung in Form von Bonuspunkten. Versorgungspunkte aus Beiträgen und Bonuspunkten werden jeweils auf zwei Nachkommastellen gerundet; ist die dritte Nachkommastelle eine 5 bis 9, wird dabei die zweite Nachkommastelle um 1 erhöht, sonst bleibt die zweite Nachkommastelle unverändert.

Versorgungspunkte

- (2) Zur Ermittlung der Versorgungspunkte werden die in einem Kalenderjahr gezahlten Beiträge durch einen Regelbeitrag von 480 Euro geteilt und mit dem Altersfaktor aus der folgenden Alterstabelle multipliziert.

Alter	Altersfaktor	Alter	Altersfaktor
17	3,1	41	1,5
18	3,0	42	1,4
19	2,9	43	1,4
20	2,8	44	1,3
21	2,7	45	1,3
22	2,6	46	1,3
23	2,5	47	1,2
24	2,4	48	1,2
25	2,4	49	1,2
26	2,3	50	1,1
27	2,2	51	1,1
28	2,2	52	1,1
29	2,1	53	1,0
30	2,0	54	1,0
31	2,0	55	1,0
32	1,9	56	1,0
33	1,9	57	0,9
34	1,8	58	0,9
35	1,7	59	0,9
36	1,7	60	0,9
37	1,6	61	0,9
38	1,6	62	0,8
39	1,6	63	0,8
40	1,5	64 u. älter	0,8

- (3) Dabei gilt als maßgebliches Alter die Differenz zwischen dem jeweiligen Kalenderjahr und dem Geburtsjahr. Wird auf die Mitversicherung von Hinterbliebenenleistungen verzichtet, werden diese Versorgungspunkte für männliche Versicherte um 20 vom Hundert und für weibliche Versicherte um 5 vom Hundert erhöht. Soweit das Erwerbsminderungsrisiko ausgeschlossen wurde, erhöhen sich diese Versorgungspunkte bis zum Alter 45 um 20 vom Hundert; der Erhöhungssatz vermindert sich für jedes weitere Lebensjahr um jeweils 1 vom Hundert. Diese Versorgungspunkte werden jeweils zum Ende des Kalenderjahres festgestellt und dem Versorgungskonto gutgeschrieben.

Bonuspunkte

- (4) Im Rahmen der satzungsrechtlich vorgeschriebenen versicherungstechnischen Bilanz für die freiwillige Versicherung werden die Überschüsse jährlich bis zum Jahresende für das vorangegangene Geschäftsjahr unter Beachtung einer angemessenen Kapitalausstattung festgestellt und zugeteilt. An den Überschüssen aus dem Abrechnungsverband der freiwilligen Versicherung werden die Versicherten durch Bonuspunkte beteiligt, soweit die Versorgungspunkte nicht schon Grundlage einer Rentenleistung sind. Für die Zuteilung der Bonuspunkte kommen alle am Ende des laufenden Geschäftsjahres freiwillig Versicherten einschließlich der beitragsfrei Versicherten in Betracht. Über die Zuteilung der Bonuspunkte entscheidet der Fachausschuss der Kasse auf Vorschlag des Verantwortlichen Aktuars. Eine Beteiligung an den Bewertungsreserven gemäß § 153 Versicherungsvertragsgesetz erfolgt nicht.

- (5) Werden staatliche Förderungen zurückgefordert, so werden die Versorgungspunkte entsprechend vermindert.

3. Wie hoch ist die Rente?

- (1) Die Höhe der monatlichen **Altersrente** ergibt sich durch Multiplikation der bis zum Rentenbeginn erworbenen Versorgungspunkte (einschließlich der Bonuspunkte) mit dem Messbetrag von 4 Euro.

- (2) Im Falle der vorzeitigen Inanspruchnahme reduziert sich die Leistung für jeden Monat des Rentenbezugs vor Vollendung des 65. Lebensjahres um 0,3 vom Hundert, höchstens jedoch um 10,8 vom Hundert.

- (3) Die volle **Erwerbsminderungsrente** wird entsprechend der Altersrente berechnet, bei teilweiser Erwerbsminderung beträgt sie die Hälfte. Rententeile, denen Versorgungspunkte zugrunde liegen, für die eine Mitversicherung der Erwerbsminderung ausgeschlossen wurde, bleiben dabei unberücksichtigt.

- (4) Die Erwerbsminderungsrente reduziert sich für jeden Monat des Rentenbezugs vor Vollendung des 63. Lebensjahres um 0,3 vom Hundert, höchstens jedoch um 10,8 vom Hundert.

- (5) Bemessungsgrundlage der **Hinterbliebenenrente** ist jeweils die Rente, die die/der Verstorbene bezogen hat bzw. hätte beanspruchen können, wenn sie/er im Zeitpunkt des Todes wegen voller Erwerbsminderung ausgeschieden wäre. Rententeile, denen Versorgungspunkte zugrunde liegen, für die eine Mitversicherung von Hinterbliebenenrenten ausgeschlossen wurde, bleiben dabei unberücksichtigt.

(6) Art (kleine/große Witwen-/Witwerrente; Halbweisen-/Vollweisenrente), Höhe (prozentualer Bemessungssatz) und Dauer des Anspruchs auf Hinterbliebenenrente richten sich - soweit in diesen AVB nicht anders geregelt (vgl. C.1. Waisenrente) - grundsätzlich nach den entsprechenden Bestimmungen der gesetzlichen Rentenversicherung. Bei Witwen-/Witwerrenten gilt von Beginn an der prozentuale Bemessungssatz, der nach Ablauf des Sterbevierteljahres in der gesetzlichen Rentenversicherung maßgeblich ist¹. Der Anspruch erlischt nicht durch Wiederheirat. Die Hinterbliebenenrenten werden anteilig gekürzt, wenn sie zusammen die für die Berechnung der Hinterbliebenenrente maßgebende Rente der/des Verstorbenen übersteigen. Bei Erlöschen einer gekürzten Hinterbliebenenrente erhöht sich jede verbleibende Hinterbliebenenrente vom Beginn des folgenden Monats an entsprechend; abgefundene Renten werden dabei jedoch weiter berücksichtigt.

4. Wann wird die Rente neu berechnet?

(1) Die Rente wird neu berechnet, wenn bei der/dem Rentenberechtigten ein neuer Versicherungsfall eintritt und seit dem vorhergehenden Rentenbeginn weitere Beiträge geleistet worden sind.

(2) Wird aus einer Rente wegen teilweiser Erwerbsminderung eine Rente wegen voller Erwerbsminderung oder wegen Alters, wird die bisher zur Hälfte gezahlte Rente voll gezahlt.

(3) Wird aus einer Rente wegen voller Erwerbsminderung eine Rente wegen teilweiser Erwerbsminderung, so wird die bisher gezahlte Rente zur Hälfte gezahlt.

(4) Die Rente wird auch dann neu berechnet, wenn eine kleine Witwen-/Witwerrente in eine große Witwen-/Witwerrente umzuwandeln ist oder umgekehrt, weil sich die Voraussetzungen für den Rentenbezug geändert haben. Entsprechendes gilt bei Umwandlung einer Halbweisenrente in eine Vollweisenrente.

(5) Eine Neuberechnung erfolgt auch dann, wenn die staatlichen Förderleistungen nach den Vorschriften des EStG zurückgefordert werden und der Rückforderungsbetrag nicht durch Einmalzahlung ausgeglichen wird.

5. Wie werden die Renten angepasst?

Die laufenden Renten werden jährlich zum 1. Juli durch Erhöhung des Rentenbetrages um 1 vom Hundert angepasst.

¹ **Erläuterung:** Die große Witwen-/Witwerrente beträgt 55 vom Hundert der Rente der/des Verstorbenen (vgl. § 67 Nr. 6 SGB VI); sie wird gezahlt, wenn die Witwe/der Witwer das 45. Lebensjahr vollendet hat oder sie/er erwerbsgemindert ist oder ein Kind unter 18 Jahren erzieht (vgl. § 46 SGB VI). Bei Ehen, die vor dem 01.01.2002 geschlossen worden sind und bei denen mindestens ein Ehegatte vor dem 02.01.1962 geboren worden ist, beläuft sich die große Witwenrente auf 60 vom Hundert (vgl. § 255 SGB VI). Die kleine Witwen-/Witwerrente beträgt 25 vom Hundert der Rente der/des Verstorbenen in allen sonstigen Fällen (vgl. § 67 Nr. 5 SGB VI). Die Vollweisenrente beträgt 20 vom Hundert der Rente der/des verstorbenen Versicherten, die Halbweisenrente 10 vom Hundert (vgl. § 67 Nr. 7 und 8 SGB VI).

6. Inwieweit ist die Höhe der Rente garantiert?

(1) Der Berechnung der Versorgungspunkte liegt bis zum Rentenfall eine Verzinsung von 3,25 vom Hundert jährlich zugrunde.

(2) Im Vorgriff auf erwartete höhere Zinserträge ist darüber hinaus für die Rentenlaufzeit ein um 2,0 vom Hundert jährlich höherer Zins einkalkuliert. Auf diese vorweggenommenen höheren Zinserträge entfällt ein Anteil von ca. 25 vom Hundert der nach der Alterstabelle ermittelten Leistungen. Dieser Anteil der Leistungen kann von der Kasse nicht garantiert werden. Die Anwartschaften und Ansprüche können daher um bis zu 25 vom Hundert ihres ursprünglichen Betrages herabgesetzt werden, wenn sich beim Abrechnungsverband der freiwilligen Versicherung ein Fehlbetrag ergibt.

7. Wann und wie wird die Rente ausgezahlt?

(1) Die Rente wird grundsätzlich monatlich im Voraus auf ein Girokonto der/des Rentenberechtigten innerhalb eines Mitgliedstaates der Europäischen Union gezahlt.

(2) Ein Wohnsitz oder dauernder Aufenthalt außerhalb der Europäischen Union berechtigt die Kasse,

- Rentenzahlungen von der Benennung einer/eines inländischen Empfangsbevollmächtigten oder eines auf den Namen der/des Rentenberechtigten lautenden inländischen Kontos abhängig zu machen;
- Leistungen für das laufende Kalenderjahr in einem Betrag im Dezember auszuführen.

(3) Die Kosten der Überweisung, mit Ausnahme der Kosten für die Gutschrift, trägt die Kasse; für Überweisungen auf ein Konto außerhalb Deutschlands gilt dies nur, wenn die/der Rentenberechtigte der Kasse ihre/seine internationale Kontonummer (International Bank Account Number - IBAN) sowie die internationale Bankleitzahl des kontoführenden Geldinstituts (Bank Identifier Code - BIC) mitgeteilt hat.

8. Wann erlischt die Rente?

Der Rentenanspruch erlischt mit Ablauf des Monats,

- in dem die/der Rentenberechtigte gestorben ist,
- für den letztmals eine Erwerbsminderungsrente, Witwen-/Witwerrente oder Waisenrente nach den Regelungen der gesetzlichen Rentenversicherung gezahlt worden ist oder bei unterstellter Versicherung in der gesetzlichen Rentenversicherung gezahlt worden wäre; bei Waisenrenten spätestens mit Erreichen der in § 32 Abs. 3, Abs. 4 Satz 1 und Abs. 5 EStG genannten Altersbegrenzung,
- der auf den Monat folgt, in dem der/dem Rentenberechtigten, die/der nicht in der gesetzlichen Rentenversicherung versichert ist oder die Voraussetzungen für den Bezug einer Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung wegen Nichterfüllung der Wartezeit oder Überschreiten der Hinzuverdienstgrenze nicht erfüllt hat, die Entscheidung der Kasse über das Erlöschen des Anspruchs wegen Wegfalls der Erwerbsminderung zugegangen ist.

9. Kann die Rente abgefunden werden?

Eine Rente kann von der Kasse abgefunden werden, wenn der Monatsbetrag der aus der Anwartschaft resultierenden laufenden Leistung bei Erreichen der vorgesehenen Altersgrenze den Monatsbetrag nach § 3 Abs. 2 BetrAVG nicht übersteigen würde; dies gilt entsprechend für die Abfindung einer laufenden Leistung. Der Abfindungsbetrag entspricht dem für die Versicherung gebildeten Kapital. Bereits gezahlte Leistungen werden auf den Abfindungsbetrag angerechnet. Ist ein Versorgungsausgleich durchgeführt worden, berechnet sich der Abfindungsbetrag aus dem entsprechend gekürzten gebildeten Kapital nach Satz 2. Dies gilt auch dann, wenn die Rente vor der Abfindung noch ungekürzt zu zahlen war.

10. Ist eine Kapitalauszahlung möglich?

(1) Auf Antrag zu Beginn der Auszahlungsphase (D.1.) werden bis zu 30 vom Hundert des zu diesem Zeitpunkt zur Verfügung stehenden Kapitals als Einmalbetrag ausbezahlt. Die laufende Rentenleistung wird entsprechend gekürzt.

(2) Eine vollständige Auszahlung des zu Beginn der Auszahlungsphase (D.1.) zur Verfügung stehenden Kapitals ist nur anstelle einer Altersrente möglich. Der Antrag hierzu muss frühestens ein Jahr, spätestens aber sechs Monate vor Beginn der Auszahlungsphase (D.1.) bei der Kasse eingehen; andernfalls ist die vollständige Kapitalauszahlung ausgeschlossen.

(3) Ist ein Versorgungsausgleich durchgeführt worden, vermindert sich das zur Verfügung stehende Kapital entsprechend. Die Minderung erfolgt mit dem Anteil des Kürzungsbetrags, der dem Anteil des ausbezahlten Kapitals entspricht. Dies gilt auch dann, wenn eine laufende Rentenleistung ungekürzt zu zahlen ist oder zu zahlen wäre.

11. Können Leistungen abgetreten, verpfändet oder beliehen werden?

Ansprüche auf Leistungen aus der Versicherung können nicht abgetreten, verpfändet oder beliehen werden.

E. Was ist sonst noch zu beachten?

1. Was ist der Kasse durch die/den Rentenberechtigte/n mitzuteilen?

(1) Jede Verlegung des Wohnsitzes oder dauernden Aufenthalts und jede Änderung von Verhältnissen, die den Rentenanspruch dem Grunde oder der Höhe nach berührt, ist unverzüglich schriftlich mitzuteilen, insbesondere

- die Versagung der Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung,
- die Beendigung der Rentenzahlung aus der gesetzlichen Rentenversicherung,
- bei Erwerbsminderungsrenten aus eigener Versicherung: der Wegfall der Berufsunfähigkeit oder der Erwerbsminderung und die Änderung von voller in teilweise Erwerbsminderung und umgekehrt,

- bei Waisenrenten: das Ende der Schul- oder Berufsausbildung oder eines freiwilligen sozialen Jahres oder der Wegfall der Unterhaltsbedürftigkeit, wenn das 18. Lebensjahr vollendet ist, die Umwandlung einer Halb- in eine Vollwaisenrente,
- bei Witwen-/Witwerrenten: die Umwandlung einer kleinen in eine große Witwen-/Witwerrente oder umgekehrt.

(2) Innerhalb einer von der Kasse gesetzten Frist müssen auf Anforderung Auskünfte erteilt und die erforderlichen Nachweise sowie Lebensbescheinigungen vorgelegt werden.

2. Sind Ersatzansprüche abzutreten?

Steht der/dem Rentenberechtigten aus dem Ereignis, das die Kasse zur Gewährung oder Erhöhung von Leistungen verpflichtet, ein Schadenersatzanspruch gegen eine/n Dritte/n zu, so hat sie/er ihre/seine Ansprüche gegen die/den Dritte/n bis zur Höhe des Bruttobetrages der Rente an die Kasse abzutreten. Der Übergang kann nicht zum Nachteil der/des Rentenberechtigten geltend gemacht werden.

3. Wann kann die Kasse die Leistung zurückbehalten oder Rentenleistungen zurückfordern?

(1) Kommt die/der Rentenberechtigte ihren/seinen Mitteilungs-, Auskunfts- oder Nachweispflichten sowie der Pflicht zur Abtretung von Ersatzansprüchen nicht nach, kann die Kasse die Rente zurückbehalten.

(2) Ohne Rechtsgrund gezahlte Renten sind in Höhe ihrer Bruttobeträge zurückzuzahlen. Überzahlungen sind zu erstatten oder können von der Kasse mit künftigen Leistungen verrechnet werden. Bei einer Verletzung von Anzeigepflichten (vgl. E.1.) kann sich die/der Rentenberechtigte nicht auf den Wegfall der Bereicherung berufen.

F. Welche Verjährungsregeln sind zu beachten?

Zur Vermeidung einer Verjährung von Ansprüchen aus der Versicherung können diese nur innerhalb von drei Jahren schriftlich geltend gemacht werden; dies gilt auch für Beanstandungen, dass die Kapitalauszahlung, die laufende monatliche Rente, eine Rentennachzahlung, eine Abfindung oder eine Rückzahlung nicht oder nicht in der geschuldeten Höhe gezahlt worden sei. Die Frist beginnt mit dem Ende des Jahres, in dem der Anspruch entstanden ist. Sie ist gehemmt, solange auf die Beanstandung hin noch keine Entscheidung der Kasse ergangen ist.

G. Was kann sich ändern?

Die Leistungen nach diesem Vertrag können zur Berücksichtigung aufsichtsrechtlicher Anforderungen sowie aus versicherungstechnischen Gründen auf Vorschlag des Verantwortlichen Aktuars geändert werden. Soweit die Versicherungsbedingungen die Pflichten der Versicherten, die Versicherungsnachweise, das Verfahren der Rentenfestsetzung, die Zahlungsweise und die Ausschlussfristen betreffen, können sie darüber hinaus zur Anpassung an Änderungen der Satzung oder sonstige Veränderungen der Rechtslage geändert werden.

H. Welche Besonderheiten gelten bei der Entgeltumwandlung?

Abweichend von Abschnitt A.2. kommen Versicherungsverträge, die ein Mitglied (Versicherungsnehmer) zugunsten seiner Beschäftigten (Versicherte) zur Durchführung der Entgeltumwandlung abgeschlossen hat, mit dem Eingang der Anmeldung bei der Kasse zustande. In diesem Fall erhält der Versicherungsnehmer auch eine Versicherungsbestätigung zur Weiterleitung an die/den Versicherte/n sowie - bei einer späteren Vertragsänderung - einen entsprechenden Nachtrag. Im Falle einer Kündigung des Versicherungsvertrages durch das Mitglied werden die Versicherungsverhältnisse als beitragsfreie Versicherungen fortgeführt.

I. Wer ist für Beschwerden und Klagen zuständig?

(1) Beschwerden können gerichtet werden an das

Ministerium des Innern
des Landes Brandenburg
Henning-von-Tresckow-Str. 9 - 13
14467 Potsdam

(2) Ansprüche aus dem Versicherungsvertrag können gegen die Kasse bei dem für deren Sitz zuständigen Gericht geltend gemacht werden. Gerichtsstand ist der Sitz der Kasse in Gransee.

(3) Falls die/der Versicherte oder Rentenberechtigte nach Beginn der freiwilligen Versicherung ihren/seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt außerhalb der Bundesrepublik Deutschland verlegt oder der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, ist für Klagen aus dem Versicherungsvertrag ausschließlich das Gericht am Sitz der Kasse zuständig.

J. Welches Recht gilt?

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

K. Was ist die Vertragssprache?

Die Vertragssprache ist deutsch.

L. Welche Übergangsregelungen gelten?

(1) Der Beginn der dreijährigen Verjährungsfrist (vgl. Abschnitt F. Satz 1) wird vom 1. Januar 2008 an berechnet, wenn die fünfjährige Verjährungsfrist nach F. in der am 31. Dezember 2007 geltenden Fassung vor dem 1. Januar 2008 begonnen hat und die Verjährung zu diesem Zeitpunkt noch nicht eingetreten ist. Läuft die fünfjährige Verjährungsfrist früher ab, ist die Verjährung mit dem Ablauf der Fünfjahresfrist vollendet.

(2) Für Versicherungsverhältnisse, die bis zum 31. Dezember 2007 entstanden sind, gelten die Regelungen des Gerichtsstandes nach Abschnitt I. in der bis zum 31. Dezember 2007 geltenden Fassung bis zum 31. Dezember 2008 fort.

Kommunaler Versorgungsverband Brandenburg - Zusatzversorgungskasse -

Postanschrift:

Postfach 12 09
16771 Gransee

Hausanschrift:

Rudolf-Breitscheid-Straße 62
16775 Gransee

Info-Service

Kostenlose Hotline

0800 014020

Telefon

03306 79860

Telefax

03306 798666

E-Mail

info@kvbbg.de

Internet

www.kvbbg.de

Brandenburgisches Sonderzahlungsgesetz für die Jahre 2007 bis 2009 (BbgSZG 2007 - 2009) - Aufstockungsbetrag für das Jahr 2008 -

Bekanntmachung des Ministers der Finanzen
- 45.5 - 2114 - 7.3 - 08 -
Vom 13. November 2008

Die Höhe des Gesamtbetrages für die Aufstockung und die Aufstockungsbeträge der Sonderzahlung der Beamten, Richter und Versorgungsempfänger des Landes für das Jahr 2008 werden gemäß § 7 des Brandenburgischen Sonderzahlungsgesetzes für die Jahre 2007 bis 2009 vom 26. März 2007 (GVBl. I S. 70, 71), geändert durch das Gesetz vom 21. November 2007 (GVBl. I S. 158), wie folgt festgesetzt:

- der Gesamtbetrag für die Aufstockung auf 5.424.000 Euro,
- die Aufstockungsbeträge für
 - aktive Beamte und Richter auf 168,00 Euro,
 - Beamte im Vorbereitungsdienst auf 50,40 Euro und
 - Versorgungsempfänger auf 84,00 Euro.

Für Bezieher von Witwen-, Waisengeld oder Unterhaltsbeiträgen finden die maßgeblichen Anteilssätze vom Ruhegehalt Anwendung (Bemessungsgrundlage 84,00 Euro).

Potsdam, den 13. November 2008

Der Minister der Finanzen

Rainer Speer

Genehmigung für eine Geflügelanlage in 16359 Biesenthal

Bekanntmachung des Landesumweltamtes Brandenburg
Vom 9. Dezember 2008

Der Firma Geflügelhof Möckern, Pabsdorfer Weg 9, 39291 Möckern wurde die **Änderungsgenehmigung** gemäß § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) erteilt, auf dem Grundstück in 16359 Biesenthal **Gemarkung Biesenthal, Flur 8, Flurstücke 835 - 838, 841 - 844, in der Gemarkung Rüdnitz, Flur 1, Flurstücke 31/2, 31/3, 32/2, 33/2 und in der Gemarkung Danewitz, Flur 1, Flurstücke 11/2, 12, 13/2, 13/4, 13/5, 14/1, 14/2, 325, 326** eine Anlage der Nummer 7.1 c) Spalte 1 des Anhangs der 4. BImSchV - Anlagen zum Halten oder zur Aufzucht von Geflügel mit 40000 Mastgeflügelplätzen - wesentlich zu ändern. Das Vorhaben unterlag einer Umweltverträglichkeitsprüfung.

Die immissionsschutzrechtliche Genehmigung wurde unter den im Genehmigungsbescheid aufgeführten Nebenbestimmungen erteilt.

In der Genehmigung nach Bundes-Immissionsschutzgesetz ist über alle rechtzeitig vorgetragenen Einwendungen entschieden worden.

Auslegung

Der Genehmigungsbescheid sowie die dazugehörigen Unterlagen liegen **zwei Wochen vom 11. Dezember 2008 bis einschließlich 24. Dezember 2008** im Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung Ost, Genehmigungsverfahrensstelle, Müllroser Chaussee 50, Zimmer 103 in 15236 Frankfurt (Oder) und im Foyer des Amtes Biesenthal-Barnim, Haus 2, Plotkeallee 5 in 16359 Biesenthal aus und können dort während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann binnen eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung Ost, Genehmigungsverfahrensstelle, Müllroser Chaussee 50 in 15236 Frankfurt (Oder) schriftlich oder mündlich zur Niederschrift einzulegen.

Hinweise

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid den Einwendern und auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. März 1997 (BGBl. I S. 504), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Neunte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 2005 (BGBl. I S. 1757, 2797), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Landesumweltamt Brandenburg
Regionalabteilung Ost
Genehmigungsverfahrensstelle

Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht für das Vorhaben wesentliche Änderung einer Milchviehanlage in 16868 Wusterhausen

Bekanntmachung des Landesumweltamtes Brandenburg
Vom 9. Dezember 2008

Die Milchhof Wusterhausen GmbH, Brunner Straße 9, 16868 Wusterhausen beantragt die Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG), die in der Gemarkung **Wusterhausen** (Landkreis Ostprignitz-Ruppin), Flur **9** Flurstücke **34, 139, 152 und 153 vorhandene Milchviehanlage wesentlich zu ändern.**

Es handelt sich dabei um eine Anlage der Nummer 7.1e) Spalte 2 des Anhangs der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) sowie um ein Vorhaben der Nummer 7.5.2 Spalte 2 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Nach § 3c UVPG war für das beantragte Vorhaben eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles durchzuführen.

Die Feststellung erfolgte nach Beginn des Genehmigungsverfahrens auf der Grundlage der vom Vorhabensträger vorgelegten Unterlagen sowie eigener Informationen.

Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben genannte Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht.

Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar. Die Begründung dieser Entscheidung und die ihr zugrunde liegenden Unterlagen können nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter der Telefonnummer 03391 838-546 während der Dienstzeiten im Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung

West, Genehmigungsverfahrensstelle, Zimmer 4.02, Fehrbelliner Straße 4a, 16816 Neuruppin eingesehen werden.

Rechtsgrundlagen:

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. März 1997 (BGBl. I S. 504), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 2005 (BGBl. I S. 1757), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Landesumweltamt Brandenburg
Regionalabteilung West
Genehmigungsverfahrensstelle

Änderungsgenehmigung für eine Anlage zur zeitweiligen Lagerung von Abfällen in 14823 Niemeck

Bekanntmachung des Landesumweltamtes Brandenburg
Vom 9. Dezember 2008

Der Firma APM Abfallwirtschaft Potsdam-Mittelmark GmbH wurde die Änderungsgenehmigung gemäß § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) erteilt, in 14823 Niemeck, Bahnhofstraße 18, eine Anlage zur zeitweiligen Lagerung von nicht gefährlichen Abfällen in eine Anlage zur zeitweiligen Lagerung gefährlicher und nicht gefährlicher Abfälle zu ändern.

Die immissionsschutzrechtliche Genehmigung wurde unter den im Genehmigungsbescheid aufgeführten Nebenbestimmungen erteilt. **In der Genehmigung nach Bundes-Immissionsschutzgesetz ist über alle rechtzeitig vorgetragene Einwendungen entschieden worden.**

Auslegung

Die Genehmigung nach Bundes-Immissionsschutzgesetz liegt mit einer Ausfertigung der genehmigten Antragsunterlagen in der Zeit **vom 11.12.2008 bis 29.12.2008** im Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung West, Genehmigungsverfahrensstelle, Seeburger Chaussee 2 in 14476 Potsdam/OT Groß Glienicke, Zimmer 328, und im Rathaus, Amt Niemeck, Bauamt, Großstraße 6 in 14823 Niemeck zur Einsichtnahme während der Dienststunden aus.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid den Einwendern und auch gegenüber Dritten, die keine Einwendung erhoben haben, als zugestellt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann binnen eines Monats nach dessen Zustellung schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch eingelegt werden. Ein schriftlicher Widerspruch ist an das Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung West, Postfach 601061, 14410 Potsdam zu richten.

Zur Niederschrift kann der Widerspruch beim Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung West, Seeburger Chaussee 2 in 14476 Potsdam, OT Groß Glienicke, eingelegt werden.

Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Neunte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2474)

Landesumweltamt Brandenburg
Regionalabteilung West
Genehmigungsverfahrensstelle

BEKANNTMACHUNGEN DER GERICHTE

Zwangsversteigerungssachen

Für alle nachstehend veröffentlichten Zwangsversteigerungssachen gilt Folgendes:

Ist ein Recht in dem genannten Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte dieses Recht spätestens im Termin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss das Recht glaubhaft machen, wenn der Antragsteller bzw. Gläubiger widerspricht. Das Recht wird sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt. Soweit die Anmeldung oder die erforderliche Glaubhaftmachung eines Rechts unterbleibt oder erst nach dem Verteilungstermin erfolgt, bleibt der Anspruch aus diesem Recht gänzlich unberücksichtigt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung des Anspruchs, getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Versteigerungsgegenstand bezweckenden Rechtsverfolgung, einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärung auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Versteigerungsgegenstandes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu bewirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Amtsgericht Bad Liebenwerda

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 27. Januar 2009 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 1, das im Wohnungsgrundbuch von **Falkenberg Blatt 1635** eingetragene Wohnungseigentum; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

246/1000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Flur 7 Flurstück 483, Gebäude- und Freifläche Wohnen, groß 75 m² und Flurstück 484, Gebäude- und Freifläche Wohnen, groß 361 m² verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan unter Nr. 1 bezeichneten Wohnung nebst Kellerraum sowie Sondernutzungsrecht im Lageplan mit Stellplatz gekennzeichnet

versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Eigentumswohnung im Erdgeschoss mit ca. 100,93 m² Größe, zu der Wohnung gehört ein Keller und PKW-Stellplatz

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 08.04.2008.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5, § 85 a ZVG festgesetzt auf 71.800,00 EUR.

Geschäfts-Nr: 15 K 34/08

Amtsgericht Cottbus

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Dienstag, 3. März 2009, 8:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, II. Obergeschoss, Saal 313, die im Grundbuch von **Sandow Blatt 14897** eingetragenen 1/2 Anteile an dem Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Sandow, Flur 110, Flurstück 273, Gebäude- und Freifläche, Liebermannstraße 13, 517 m²

versteigert werden.

Laut vorliegendem Gutachten ist das Grundstück mit einem unterkellerten Einfamilienhaus mit überdachter Terrasse (Bj. um 1975) sowie einer Garage bebaut. Wohnfläche insgesamt ca. 138 m².

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 15.11.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 128.000,00 EUR.

Geschäfts-Nummer: 59 K 29/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 3. März 2009, 9:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, II. Obergeschoss, Saal 313, das im Grundbuch von **Forst (Lausitz) Blatt 11409** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Forst, Flur 21, Flurstück 261, Gebäude- u. Freifläche, Gewerbe und Industrie, Waldstraße 16, 1.874 m²

Gemarkung Forst, Flur 21, Flurstück 262, Verkehrsfläche, Straße, Waldstraße, 9 m²

versteigert werden.

Laut Gutachten ist das Objekt mit Bürobaracke als Hauptgebäude (Bj. um 1979) - gewerbliche Nutzung - u. diversen Nebengebäuden (Büro/Lager-Anbau Bürobaracke, Lagergebäude, Büro/Lager, Lager mit seitlicher Überdachung, Doppelgarage/Lager [Bj. um 1955/1958] u. einem Erdkeller [Bj. um 1937]) bebaut.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 25.10.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 48.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 59 K 206/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 3. März 2009, 14:00 Uhr

im Amtsgericht Cottbus, Gerichtsplatz 2 in Cottbus, II. Obergeschoss, Saal 313, das im Grundbuch von **Gallinchen Blatt 959** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Gallinchen, Flur 1, Flurstück 287, Gebäude- und Freifläche, Gewerbegebiet 2, Größe: 15.081 m²

versteigert werden.

Das Gewerbe-Grundstück ist laut Gutachten vom 29.03.2007 bebaut mit einer 4-Feld-Tennishalle inkl. Badminton und Gaststätte (Bj. 1995, bebaute Fläche der Halle ca. 2.470 m² und ca. 200 m² Massivbau, großzügiger Umkleide-, Sanitär-, Technikbereich). Im Außenbereich befinden sich zwei Beachvolleyballfelder sowie ausreichend PKW-Stellplätze. Nutzbarkeit: Tenniscenter mit Gaststätte oder Lager mit Büroteil.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 07.04.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 475.000,00 EUR.

In einem früheren Termin ist der Zuschlag gemäß § 85 a Abs. 1 ZVG versagt worden.

Geschäfts-Nr.: 59 K 33/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 4. März 2009, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, II. Obergeschoss, Saal 313, das im Grundbuch von **Cottbus-Ströbitz Blatt 3875** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Ströbitz, Flur 30, Flurstück 475, Sachsen-dorfer Str., Größe: 7.078 qm

versteigert werden.

(Laut vorliegendem Gutachten ist das Grundstück in Stadtrandlage bebaut mit einem Gewerbeobjekt [Bj. um 1930, Modernisierung begonnen 1995; unterkellert, Dachgeschoss teilausgebaut; Stahlbetonskelett- und Ziegelbauweise; seit Jahren ungenutzt] sowie Nebengebäuden [12 ehemaligen Garagen; ungenutzt; Bj. 1979].)

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 31.08.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 73.000,00 EUR.

Im Termin am 05.09.2008 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 59 K 180/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 4. März 2009, 10:00 Uhr

im Amtsgericht Cottbus, Gerichtsplatz 2 in Cottbus, II. Obergeschoss, Saal 317, das im Grundbuch von **Brunschwig Blatt 5451** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Brunschwig, Flur 52, Flurstück 182, Virchowstr. 5, Größe: 592 m²

versteigert werden.

Das Grundstück ist laut Gutachten bebaut mit einem überwiegend sanierten, vermieteten 4-geschossigen Wohn- und Geschäftshaus (Bj. um 1900, Sanierung vor 2003, größtenteils unterkellert, ausgebautes DG, 1 Gewerbeeinheit [47,1 m²], 4 Wohneinheiten [64,3 m² + 2 x 136,6 m² + 129,7 m²], teilw. Balkon und Dachterrasse) mit 5 PKW-Stellplätzen.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 29.01.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 340.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 59 K 161/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Freitag, 6. März 2009, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, II. Obergeschoss, Saal 322, die im Grundbuch von **Döbern Blatt 1450** eingetragenen 1/2 Anteile an dem Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Döbern, Flur 6, Flurstück 62, Hedwighütte 1, Größe: 985 qm

versteigert werden.

(Laut vorliegendem Gutachten ist das Grundstück mit einem Einfamilienhaus [Bj. um 1928; 1-geschossig, nicht unterkellert, massiv; Modernisierung/Sanierung um 1972 und 1992] und Nebengebäuden [Mehrzweckgebäude, Bj. um 1977; Hundezwinger, Bj. um 1978 und Garage, Bj. um 1975] bebaut.)

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 21.02.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 68.200,00 EUR, 1/2 Anteil: 34.100,00 EUR

Geschäfts-Nr.: 59 K 15/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Dienstag, 10. März 2009, 8:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, II. Obergeschoss, Saal 313, die im Grundbuch von **Forst (Lausitz) Blatt 4345** eingetragenen 1/2 Anteile an dem Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Forst, Flur 24, Flurstück 133, Wehrinselstraße 7, Größe: 653 m²

versteigert werden.

Laut vorliegendem Gutachten ist das Grundstück mit einem unterkellerten Einfamilienhaus mit ausgebautem Dachgeschoss; Nutzfläche ca. 248 m² (Bj. 1936, Sanierung vor einigen Jahren) und einer Garage bebaut.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 13.12.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 175.000,00 EUR.

Geschäfts-Nummer: 59 K 229/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 10. März 2009, 9:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, II. Obergeschoss, Saal 313, das im Grundbuch von **Forst (Lausitz) Blatt 8575** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Forst, Flur 26, Flurstück 27/11, Rosenweg 5, 562 m²

versteigert werden.

Laut Gutachten ist das Objekt mit einer unterkellerten Einfamilienwohnhaus-Doppelhaushälfte mit ausgebautem DG (Bj.: 1985) sowie einer Garage mit Anbau bebaut.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 19.12.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 84.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 59 K 257/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 11. März 2009, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, II. Obergeschoss, Saal 313, das im Grundbuch von **Tschernitz Blatt 745** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 3 (vormals lfd. Nr. 2)

Gemarkung Tschernitz, Flur 5, Flurstück 371, Gebäude- und Freifläche, Jahnstr. 2, 2 a, 4, 6, 8, 10; Größe: 12.805 qm

Gemarkung Tschernitz, Flur 5, Flurstück 372, Verkehrsfläche, Straße, Jahnstr., Größe: 28 qm

versteigert werden.

(Laut vorliegendem Gutachten ist das Grundstück mit fünf Mietwohngebäuden, einem Garagengebäude und vier Nebengebäuden bebaut.

Die Mietwohngebäude sind alle Bj. ca. 1955 - 60, Sanierung/Modernisierung 1995/96, freistehend, teilweise vermietet und betreffen die

Jahnstr. 2, 2 a [dreigeschossig, teilunterkellert, als Zweispänner, Flachdach, insgesamt 12 Wohneinheiten],

Jahnstr. 4 [dreigeschossig, unterkellert, als Vierspänner, Flachdach, insgesamt 12 Wohneinheiten],

Jahnstr. 6 [zweigeschossig, unterkellert, als Zweispänner, Satteldach, insgesamt 4 Wohneinheiten sowie rohbaufertig ausgebautes Dachgeschoss],

Jahnstr. 8 [dreigeschossig, unterkellert, als Vierspänner, Flachdach, insgesamt 12 Wohneinheiten],

Jahnstr. 10 [dreigeschossig, unterkellert, als Vierspänner, Satteldach, insgesamt 12 Wohneinheiten].

Das Garagengebäude ist eingeschossig, freistehend, genutzt zu 9 Garagen.

Die vier Nebengebäude sind freistehend, eingeschossig und genutzt als Nebengelass.)

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 17.03.2004 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 960.000,00 EUR.

Im Termin am 23.05.2007 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 59 K 25/04

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 11. März 2009, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, II. Obergeschoss, Saal 313, das im Grundbuch von **Jocksdorf Blatt 209** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 5, Gemarkung Jocksdorf, Flur 4, Flurstück 121/4, Gebäude- und Freifläche, Jocksdorf Nr. 32 a, Größe: 574 qm

Gemarkung Jocksdorf, Flur 4, Flurstück 122/4, Gebäude- und Freifläche, Jocksdorf Nr. 32 a, Größe: 406 qm

versteigert werden.

(Laut vorliegendem Gutachten ist das Grundstück bebaut mit einem Einfamilienhaus

[Bj. 1998 - ein Teil des aufsteigenden Mauerwerkes der ehemaligen Verkaufseinrichtung wurde verwendet -; Erdgeschoss, ausgebauter Dachgeschoss, nicht unterkellert, massiv], einem Gartenhaus [Bj. 1998, Holzbauweise] und Garage [Bj. 1990, Leichtmetallkonstruktion].)

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 26.04.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 144.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 59 K 90/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Freitag, 13. März 2009, 8:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, I. Obergeschoss, Saal 211, das im Grundbuch von **Forst (Lausitz) Blatt 3084** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Forst, Flur 16, Flurstück 35, Bahnhofstraße 87, 823 m²

versteigert werden.

Laut vorliegendem Gutachten ist das Grundstück mit einem unterkellerten Mischobjekt mit vier Vollgeschossen (7 Wohnungseinheiten insgesamt ca. 649 m² Wohnfläche; einer Gewerbeeinheit im Erdgeschoss ca. 140 m² Nutzfläche) und einem hofseitigen Anbau bebaut. Das Dachgeschoss ist nicht zu Wohnzwecken ausgebaut. Das Objekt ist Teil einer in geschlossener Bauweise errichteten Häuserzeile (Bj. ca. 1890, mehrfacher Umbau, Sanierung 2001/2002).

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 23.05.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 320.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 59 K 88/07

Amtsgericht Frankfurt (Oder)

Terminsbestimmung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Freitag, 23. Januar 2009, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude Amtsgericht Müllroser Chaussee 55, 15236 Frankfurt (Oder), Saal 302, das im Grundbuch von **Eisenhüttenstadt Blatt 5227** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Eisenhüttenstadt, Flur 6, Flurstück 524, Größe: 3.929 qm

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 20.12.2004 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 812.150,00 EUR.

Postanschrift: Nordpassage 8, 15890 Eisenhüttenstadt.

Bebauung: Gewerbehalle (Bowlingcenter mit div. Zubehör).

Geschäfts-Nr.: 3 K 154/04

Zwangsvorsteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Freitag, 30. Januar 2009, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude Amtsgericht Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, Saal 302, das im Grundbuch von **Frankfurt (Oder) Blatt 8429** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Frankfurt (Oder), Flur 135, Flurstück 122/9, Größe: 366 qm

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 14.05.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 145.000,00 EUR.

Postanschrift: Pflaumenallee 1, 15234 Frankfurt (Oder) OT Rosengarten.

Bebauung: Doppelhaushälfte und Garage.

Geschäfts-Nr.: 3 K 144/2007

Zwangsvorsteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Montag, 9. Februar 2009, 9:00 Uhr

im Amtsgericht Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, 15236 Frankfurt (Oder), Saal 302, die im Grundbuch von **Biegen Blatt 362** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 8, Gemarkung Biegen, Flur 5, Flurstück 182, Gebäude- und Freifläche, Größe: 467 qm,

lfd. Nr. 9, Gemarkung Biegen, Flur 5, Flurstück 183, Gebäude- und Freifläche, Größe: 851 qm

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 22.02.2007 eingetragen worden.

Zu diesem Zeitpunkt war als Eigentümer eingetragen:

Harald Dobisch.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf:

lfd. Nr. 8, Flur 5, Flurstück 182 - 5.900,00 EUR,

lfd. Nr. 9, Flur 5, Flurstück 183 - 11.000,00 EUR,

Gesamtwert: 16.900,00 EUR.

Postanschrift: ohne.

Bebauung: unbebaute Grundstücke, eine wirtschaftliche Bebauung der Flurstücke ist nur im Zusammenhang möglich.

Geschäfts-Nr.: 3 K 303/2006

Zwangsvorsteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Montag, 9. Februar 2009, 11:00 Uhr

im Amtsgericht Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, 15236 Frankfurt (Oder), Saal 302, die im Grundbuch von **Woltersdorf Blatt 3622** eingetragenen hälftigen Miteigentumsanteile am Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Woltersdorf, Flur 3, Flurstück 441/1, Dimitroffallee 22, Größe: 1.124 qm

auf den Namen der

a) Ingrid Wille geb. Ulrich

b) Dr. Paul Wille

- zu je 1/2 Anteil -

versteigert werden.

Die Versteigerungsvermerke sind in das genannte Grundbuch am 14.03.2003 und 09.10.2003 eingetragen worden.

Zu diesen Zeitpunkten waren als Eigentümer eingetragen:

Dr. Paul Wille und Ingrid Wille - zu je 1/2 Anteil -.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 190.000,00 EUR.

Postanschrift: 15569 Woltersdorf, Vogelsdorfer Straße 22.

Bebauung: ein Einfamilienhaus, ein Bungalow.

Geschäfts-Nr.: 3 K 190/02 führend

Zwangsvorsteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Montag, 9. Februar 2009, 13:00 Uhr

im Amtsgericht Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, 15236 Frankfurt (Oder), Saal 302, das im Wohnungsgrundbuch von **Diehlo Blatt 486** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 1/2 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Diehlo, Flur 1, Flurstück 263, Gebäude- und Freifläche, Fünfeichener Weg 12, Größe 555 qm;

2 1/50 Anteil an Dielo Flur 1, Flurstück 282, Verkehrsfläche, 1.731 qm;

3 1/50 Anteil an Dielo Flur 1, Flurstück 283, Gebäude- und Freifläche, Versorgungsanlagen, 56 qm;

4 1/50 Anteil an Dielo Flur 1, Flurstück 256, Landwirtschaftsfläche, 7.047 qm;

5 Wegerecht an den Anteilen am Grundstück Diehlo

zu 1 Flur 1, Flurstück 282, eingetragen in den Blättern 433 bis 448, 450 bis 457 und 486 und 489;

6 Leitungsrecht an den Anteilen am Grundstück Diehlo

zu 1 Flur 1, Flurstück 282, eingetragen in den Blättern 433 bis 448, 450 bis 457 und 486 und 489;

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 1 des Aufteilungsplanes.

Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Grundbuch von Diehlo Blatt 486 und 489); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 10.04.2007 eingetragen worden.

Zu diesem Zeitpunkt war als Eigentümer eingetragen:
Karlheinz Fredrich.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf:

lfd. Nr. 1,	1/2 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Diehlo, Flur 1, Flurstück 263,	90.000,00 EUR
lfd. Nr. 2,	1/50 Anteil an Dielo Flur 1, Flurstück 282,	
zu 1		138,00 EUR
lfd. Nr. 3,	1/50 Anteil an Dielo Flur 1, Flurstück 283, 10,00 EUR zu 1	
lfd. Nr. 4,	1/50 Anteil an Dielo Flur 1, Flurstück 256,	
zu 1		22,00 EUR

Gesamtverkehrswert: 90.200,00 EUR.

Postanschrift: Fünfeichener Weg 12, 15890 Eisenhüttenstadt Ortsteil Diehlo.

Bebauung: Eigentumswohnung im Erdgeschoss eines Zweifamilienhauses (ein Wohnraum mit offener Küche, zwei weitere Wohnräume, Flur, Bad, HWR).

Geschäfts-Nr.: 3 K 63/07

Terminsbestimmung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Donnerstag, 19. Februar 2009, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, Saal 302, das im Grundbuch von **Müllrose Blatt 359** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 3, Gemarkung Müllrose, Flur 1, Flurstück 596, Gebäude- und Freifläche, Verkehrsfläche, Möllengeweg, Größe: 1.608 m²

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 08.05.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 32.200,00 EUR.

Postanschrift: Möllengeweg, 15299 Müllrose.

Beschreibung: Rohbauland.

Im Termin am 13.11.2008 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 3 K 39/07

Zwangsvolle Versteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Montag, 2. März 2009, 13:00 Uhr

im Amtsgericht Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, 15236 Frankfurt (Oder), Saal 302, die im Grundbuch von **Glienicke Blatt 717** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Glienicke, Flur 1, Flurstück 60, Größe 169 qm

lfd. Nr. 2, Gemarkung Glienicke, Flur 1, Flurstück 61, Gebäude- und Freifläche, Beeskower Str. 32, Größe 386 qm

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 12.06.2006 eingetragen worden.

Zu diesem Zeitpunkt war als Eigentümer eingetragen:
Brita Heuer.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf:

lfd. Nr. 1, Flur 1, Flurstück 60	2.700,00 EUR,
lfd. Nr. 2, Flur 1, Flurstück 61	14.600,00 EUR,
Gesamt:	17.300,00 EUR.

Postanschrift: 15864 Glienicke, Beeskower Str. 32.

Bebauung: Flurstück 60 unbebaut; Flurstück 61 bebaut mit einem nicht unterkellerten 1 1/2-geschossigen Einfamilienhaus.

Im Versteigerungstermin am 07.01.2008 ist der Zuschlag wegen Nichterreichens der 5/10-Grenze versagt worden.

Geschäfts-Nr.: 3 K 133/06

Terminsbestimmung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Dienstag, 10. März 2009, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, Saal 302, die im Teileigentumsgrundbuch von **Fürstenwalde Blatt 8389** eingetragenen Teileigentumsanteile, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 87/1.000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Fürstenwalde, Flur 107, Flurstück 231, Gebäude- und Freifläche, Feldstr. 4, Größe: 424 m²;

Flur 107, Flurstück 459, Gebäude- und Freifläche, Feldstr., Größe: 8 m²;

Flur 107, Flurstück 461, Gebäude- und Freifläche, Größe: 182 m²;

verbunden mit dem Sondereigentum an den nicht zu Wohnzwecken dienenden Räumen im Erdgeschoss rechts Nr. 2 des Aufteilungsplanes.

Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Grundbuch von Fürstenwalde Blätter 8388 bis 8395). Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

Es besteht ein Sondernutzungsrecht an dem Pkw-Stellplatz Box unten Nr. 2 des Aufteilungsplanes sowie an dem Keller Nr. 2 des Aufteilungsplanes.

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 13.09.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 43.000,00 EUR (insgesamt).

Nutzung: leer stehende Ladeneinheit.

Geschäftszeichen: 3 K 307/07

Terminsbestimmung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Dienstag, 10. März 2009, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, Saal 302, die im Wohnungsgrundbuch von **Fürstenwalde Blatt 8395** eingetragenen Wohnungseigentumsanteile, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 131/1.000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Fürstenwalde,

Flur 107, Flurstück 231, Gebäude- und Freifläche, Feldstr. 4, Größe: 424 m²;

Flur 107, Flurstück 459, Gebäude- und Freifläche, Feldstr., Größe: 8 m²;

Flur 107, Flurstück 461, Gebäude- und Freifläche, Größe: 182 m²; verbunden mit dem Sondereigentum an an der Wohnung im Dachgeschoss links Nr. 8 des Aufteilungsplanes.

Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Grundbuch von Fürstenwalde Blätter 8388 bis 8395). Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

Es besteht ein Sondernutzungsrecht an dem Pkw-Stellplatz Box unten und Box oben Nr. 8 des Aufteilungsplanes sowie an dem Keller Nr. 8 des Aufteilungsplanes. versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 12.09.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 95.000,00 EUR (insgesamt).

Nutzung: vermietete Eigentumswohnung.

Geschäftszeichen: 3 K 316/07

Amtsgericht Luckenwalde

Zwangsvorsteigerung

Im Wege der Zwangsvorsteigerung sollen am

Montag, 26. Januar 2009, 9:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 1407, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde die im Grundbuch von **Blankenfelde Blatt 1923** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Blankenfelde, Flur 9, Flurstück 56, Moorstieg 2, Größe 681 m²

lfd. Nr. 2, Gemarkung Blankenfelde, Flur 9, Fl.-St. 57, Moorstieg 4, groß 751 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 49.900,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsvorsteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 22.03.2007 eingetragen worden.

Laut Gutachten befinden sich die unbebauten Grundstücke in 15827 Blankenfelde, Moorstieg 2 und 4.

Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 456/06

Zwangsvorsteigerung

Im Wege der Zwangsvorsteigerung soll am

Mittwoch, 11. Februar 2009, 9:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 1407, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Schulzendorf Blatt 307** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Schulzendorf b. Eichwalde, Flur 15, Flurstück 69, Größe 831 m²

lfd. Nr. 1, Gemarkung Schulzendorf b. Eichwalde, Flur 15, Flurstück 70, Größe 142 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 53.200,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsvorsteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 11.02.2008 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich in 15732 Schulzendorf, Riesaer Str. 34. Es ist bebaut mit einem Behelfsheim bzw. Gartenlaube, Bj. Anfang der 40er Jahre, abbruchreif. Das Objekt ist derzeit ungenutzt.

Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 18/08

Zwangsvorsteigerung

Im Wege der Zwangsvorsteigerung soll am

Freitag, 13. Februar 2009, 8:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 1407, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Wünsdorf Blatt 1470** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Wünsdorf, Flur 3, Flurstück 1186, Gebäude- und Freifläche, 512 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 146.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsvorsteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 19.10.2007 eingetragen worden.

Laut Gutachten befindet sich das Grundstück in 15838 Wünsdorf, Im Schilfgrund 7. Es ist bebaut mit einem nicht unterkellerten Einfamilienwohnhaus mit ausgebautem Dachgeschoss nebst Carport und portablen Geräteschuppen. Keine Innenbesichtigung erfolgt.

Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 275/07

Zwangsvorsteigerung

Im Wege der Zwangsvorsteigerung sollen am

Mittwoch, 18. Februar 2009, 9:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 1407, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde die im Grundbuch von **Zossen Blatt 3055** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

- lfd. Nr. 1, Gemarkung Zossen, Flur 9, Flurstück 47/29, Gebäude- und Gebäudenebenflächen, groß 141 m²
 lfd. Nr. 2, Gemarkung Zossen, Flur 11, Flurstück 323/9, Gebäude- und Freifläche, groß 18 m²
 versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 111.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 17.01.2008 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich in 15806 Zossen, Johnepark 4. Es ist bebaut mit einem zweigeschossigen Einfamilienreihenhaus mit ausgebautem Dachgeschoss, Bj. 1994.

Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 358/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Freitag, 20. Februar 2009, 9:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 1407, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Rangsdorf Blatt 895** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Rangsdorf, Flur 15, Flurstück 89, Kleine Strandallee 25, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, groß 1.003 m²

lfd. Nr. 2 zu 1: Grunddienstbarkeit (Nichteinhaltung der Abstandfläche) an dem Grundstück Rangsdorf Blatt 1573, eingetragen daselbst Abt. II Nr. 1
 versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 290.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 04.03.2005 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich in 15834 Rangsdorf, Kleine Strandallee 25. Es ist bebaut mit einem Wohngebäude, Bj. ca. 1994, mit Garagenanbau, Bj. 1995, Gesamtwohnfläche rd. 225 m². Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 7/05

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Dienstag, 24. Februar 2009, 8:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 1407, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Mahlow Blatt 3227** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 88.705/1.000.000 Miteigentumsanteil an Gemarkung Mahlow, Flur 8, Flurstück 72, groß 2.069 qm verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Obergeschoss rechts des Hauses 1 (Nr. 5 Haus 1 des Aufteilungsplanes) nebst Abstellraum Nr. 5.

Das Miteigentum ist beschränkt durch die zu den an-

deren Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte, eingetragen in den Blättern 3223 bis 3234 (ausgenommen dieses Grundbuchblatt).

Es besteht ein Sondernutzungsrecht an der Terrassenfläche Nr. 5 Haus 1 und am PKW-Stellplatz Nr. 5.
 versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 85.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 26.10.2007 eingetragen worden.

Laut Gutachten befindet sich die vermietete Eigentumswohnung in 15831 Mahlow, Stefan-Zweig-Str. 5. Wohnfläche ca. 83 m². Die Wohnung befindet sich im Obergeschoss rechts eines zweigeschossigen Gebäudes mit ausgebautem Dachgeschoss. Sie besteht aus 1 Wohnraum mit integrierter Küche und Balkon, 2 weiteren Wohnräumen, 1 Bad/WC, Flur. Zur Whg. gehört ein Abstellraum im Kellergeschoss.

Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 236/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Dienstag, 24. Februar 2009, 9:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 1407, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Teileigentumsgrundbuch von **Großziethen Blatt 2374** eingetragene Teileigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 125/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück: Gemarkung Großziethen, Flur 4, Flurstück 524, Gebäude- und Freifläche Attilastraße 14, 16, 18, groß 5.300 m²
 Gemarkung Großziethen, Flur 4, Flurstück 149/3, Gebäude- und Freifläche Karl-Marx-Straße, groß 45 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Gewerbeeinheit Nr. G 21 des Aufteilungsplanes.
 versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 127.400,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 04.12.2006 eingetragen worden.

Laut Gutachten befindet sich das Teileigentum Attilastraße 18 in 15831 Schönefeld OT Großziethen. Hierbei handelt es sich um eine Gewerbeeinheit (vermietet) mit 82,23 m².

Die nähere Beschreibung kann dem beim Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 373/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Dienstag, 24. Februar 2009, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 1407, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Wohnungsgrundbuch von **Schönefeld Blatt 1459** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 2, 3,19/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück:

Gemarkung Schönefeld, Flur 1,
 Flurstück 58/2, Gebäude- und Freifläche, groß 92 m²
 Flurstück 65/16, Gebäude- und Freifläche, groß 238 m²
 Flurstück 178/27, Gebäude- und Freifläche, groß 445 m²
 Flurstück 178/29, Gebäude- und Freifläche, groß 896 m²
 Flurstück 288, Gebäude- und Freifläche, groß 1.773 m²
 Flurstück 59/2, Gebäude- und Freifläche, Alt Schönefeld 13,
 groß 30 m²
 Flurstück 60/1, Gebäude- und Freifläche, Verkehrsfläche, Am
 Dorfanger, groß 2.197 m²
 Flurstück 60/3, Gebäude- und Freifläche, Verkehrsfläche, Am
 Dorfanger 1, 2, 3, Alt Schönefeld 13, groß
 3.727 m²
 Flurstück 65/19, Gebäude- und Freifläche, Verkehrsfläche, Am
 Dorfanger, groß 608 m²
 Flurstück 182/2, Gebäude- und Freifläche, groß 1.500 m²
 Flurstück 287, Gebäude- und Freifläche, Verkehrsfläche,
 Angerstraße 9, 11, Am Dorfanger 7, 8, 9, 10,
 11, 12, groß 7.457 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an den im Aufteilungs-
 plan mit Nr. 76 bezeichneten Räumen. Für jeden Miteigen-
 tumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Grundbuch von
 Schönefeld Blatt 1384 bis 1663). Der hier eingetragene Mitei-
 gentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsan-
 teilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt. Sonder-
 nutzungsregelungen sind vereinbart an dem Stellplatz Nr. 180
 in der Tiefgarage.
 versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 55.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am
 12.04.2007 eingetragen worden.

Die Wohnung befindet sich in 12529 Schönefeld, Am Dorfanger 8.
 Hierbei handelt es sich um eine Eigentumswohnung (2. OG,
 36,50 m² Wohnfläche) mit Tiefgaragenstellplatz in einer Wohn-
 anlage. Sie verfügt über 1 Zimmer, Küche, Bad/WC, Flur, Ab-
 stellraum, Galerie und Balkon.

Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Lucken-
 walde, Zimmer 1404, vorliegenden Gutachten zu den Sprech-
 zeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 64/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Dienstag, 24. Februar 2009, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Nebenge-
 bäude, Saal 1407, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im
 Grundbuch von **Osdorf Blatt 524** eingetragene Grundstück, Be-
 zeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Osdorf, Flur 4, Flurstück 30, Gebäude-
 und Freifläche, Frankfurter Straße 1, Größe 15.498 m²
 lfd. Nr. 2, Gemarkung Osdorf, Flur 4, Flurstück 32, Gebäude-
 und Freifläche, Frankfurter Straße 1, Größe 4.713 m²
 versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 2.000.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am
 29.10.2007 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich in 14979 Großbeeren, Frankfurter
 Straße 1. Es ist bebaut mit einem Lager und Ausstellungsgebäude.
 Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Lucken-
 walde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprech-
 zeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 144/07

Zwangsversteigerung zur Aufhebung der Gemeinschaft

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

Mittwoch, 25. Februar 2009, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts, Lindenallee 16, 14943
 Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 1407, die im Grundbuch von
Rangsdorf Blatt 1177 und 1178 eingetragenen Grundstücke,
 Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Rangsdorf Blatt 1177

lfd. Nr. 1, Gemarkung Rangsdorf; Flur 22; Flurstück 287; groß
 826 m²

Rangsdorf Blatt 1178

lfd. Nr. 1, Gemarkung Rangsdorf; Flur 22; Flurstück 286; groß
 825 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist festgesetzt worden auf:

Flurstück 286 = 40.000,00 EUR

Flurstück 287 = 44.000,00 EUR.

Der Teilungsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am
 04.11.2005 eingetragen worden.

Die als zusammenhängendes Areal verpachteten und auf Grund
 eines Nutzungsvertrages bisher zur Freizeit und Erholung ge-
 nutzten Grundstücke in 15834 Rangsdorf, Nibelungenallee
 45+44 sind bebaut mit nutzereigenem Bungalow sowie Schup-
 pen und Toilettenhäuschen.

Für sämtliche Bepflanzungen und Anpflanzungen gilt Schuld-
 rechtsanpassungsgesetz.

Die nähere Beschreibung ergibt sich aus dem beim AG Lucken-
 walde ausliegenden Gutachten. Es kann zu den Sprechzeiten in
 der Geschäftsstelle, Zimmer 1404, eingesehen bzw. kopiert wer-
 den.

AZ: 17 K 489/2005

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Mittwoch, 25. Februar 2009, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts, Lindenallee 16, 14943 Lu-
 ckenwalde, Nebengebäude, Saal 1407, das im Grundbuch von
Jüterbog Blatt 2509 eingetragene Grundstück, Bezeichnung
 gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Jüterbog; Flur 2; Flurstück 5029; Stra-
 ße des Friedens 33, Gebäude- und Freifläche; unver-
 messen, Gebäudesteuerbuch Nr. 1366

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 26.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am
 12.02.2001 bzw. 08.01.2004 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich in 14913 Jüterbog; Schlossstraße
 33. Es ist bebaut mit einem eingeschossigen Wohnhaus im ge-
 nutzten Zustand und Nebenglass.

Die nähere Beschreibung ergibt sich aus dem beim AG Luckenwalde ausliegenden Gutachten. Es kann zu den Sprechzeiten in der Geschäftsstelle, Zimmer 1404, eingesehen bzw. kopiert werden.

Ein Zuschlag kann auch auf ein Gebot unter 50 % des Verkehrswertes erfolgen.

AZ: 9 K 29/2000

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 26. Februar 2009, 8:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 1407, das im Grundbuch von **Zeesen Blatt 2106** eingetragene Gebäude, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gebäude auf Gemarkung Zeesen; Flur 12; Flurstück 20/1

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 75.500,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 15.11.2004 eingetragen worden.

Das eingeschossige, nicht unterkellerte und mit einem Walmdach überdeckte Wohngebäude befindet sich in 15711 Königs-Wusterhausen OT Zeesen; Schütte-Lanz-Straße 1.

Zum Objekt gehören weiterhin ein 1-geschossiges nicht unterkellertes Stallgebäude, ebenfalls mit einem Walmdach überdeckt.

Die nähere Beschreibung ergibt sich aus dem beim AG Luckenwalde ausliegenden Gutachten. Es kann zu den Sprechzeiten in der Geschäftsstelle, Zimmer 1404, eingesehen bzw. kopiert werden. Ein Zuschlag kann auch auf ein Gebot unter 50 % des Verkehrswertes erfolgen.

AZ: 17 K 279/2004

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 26. Februar 2009, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 1407, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Zernsdorf Blatt 1926** eingetragene Grundstück und Gebäude, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gebäude auf Zernsdorf, Flur 2, Flurstück 157, (Grundstücksgrundbuch: Blatt 2002), Größe 976 m²

lfd. Nr. 2, Gemarkung Zernsdorf, Flur 2, Flurstück 157, Größe 976 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 55.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 21.04.2008 eingetragen worden.

Laut Gutachten befindet sich das Grundstück in 15758 Königs-Wusterhausen OT Zernsdorf, Feldstraße 46 und ist mit einem Einfamilienhaus (Wohnfl. ca. 89,94 m², teilunterkellert, Balkon), 3 Schuppen und einem Carport bebaut.

Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1404, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 93/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 26. Februar 2009, 14:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 1407, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Wildau Blatt 2330** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Wildau, Flur 3, Flurstück 850, Gebäude- und Gebäudeebenenflächen, groß 214 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 170.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 28.02.2005 eingetragen worden.

Laut Gutachten befindet sich das Grundstück in 15745 Wildau, Sanddornweg 39 und ist mit einem Einfamilienhaus (Doppelhaushälfte) mit voll ausgebautem Dachgeschoss, ca. 1995 errichtet, bebaut.

Die nähere Beschreibung kann dem beim Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

Im Termin am 19.07.2007 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 17 K 68/05

Zwangsversteigerung - 2. Termin, keine Grenzen 5/10 und 7/10

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

Freitag, 27. Februar 2009, 8:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 1407,

1. das im Grundbuch von **Groß Machnow Blatt 1850** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Groß Machnow, Flur 4, Flurstück 521, Gebäude- und Freifläche, In den Vogelauen, -125 m²

2. **Groß Machnow Blatt 1603** zu 2 x 1/90 Anteil eingetragenen Grundstücks, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Groß Machnow, Flur 4, Flurstück 505, Verkehrsfläche, In den Vogelauen, 993 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 100.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 15.09.2006 eingetragen worden.

Im Termin am 29.02.2008 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Das Grundstück befindet sich in 15806 Groß Machnow, Brachvogelweg 32. Es ist bebaut mit einem Reihemittelhaus (Bj. 1996, Wfl. 96,03 m²) ohne Keller mit Carport.

Die nähere Beschreibung ergibt sich aus dem beim AG Luckenwalde ausliegenden Gutachten. Es kann zu den Sprechzeiten in der Geschäftsstelle, Zimmer 1502, eingesehen bzw. kopiert werden. AZ: 17 K 295/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

Freitag, 27. Februar 2009, 9:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 1407, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde die im Grundbuch von **Bestensee Blatt 1029** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr.: 145 (alt 139), Gemarkung Bestensee, Flur 7, Flurstück 797, Gebäude- und Freifläche, Sperlingsweg, Größe 890 m²
 lfd. Nr.: 146 (alt 144), Gemarkung Bestensee, Flur 7, Flurstück 798, Gebäude- und Freifläche, Verkehrsfläche, Sperlingsweg, Größe 3.317 m²
 versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 54.000,00 EUR für das Flurstück 797 und 178.000,00 EUR für das Flurstück 798 festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 15.08.2007 eingetragen worden.

Laut Gutachten befinden sich die Grundstücke in 15741 Bestensee, Bebauungs-Plangebiet „Im Wustrocken“, Sperlingsweg. Sie sind unbebaut. Das Flurstück 798 ist zum Teil Verkehrsfläche.

Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 177/07

Amtsgericht Neuruppin

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 13. Januar 2009, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Lenzen Blatt 1064** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Lenzen	11	276	Gebäude- und Gebäude-nebenflächen	395 m ²

laut Gutachter: Mühlenweg 1 in 19309 Lenzen, bebaut mit einem eingeschossigen, teilunterkellerten Wohnhaus mit ausgebautem Dachgeschoss (Baujahr ca. 1928, Sanierung seit 1992) und einem massiven Schuppen versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 27.06.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 58.500,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 199/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 13. Januar 2009, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Birkenwerder Blatt 5047** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Birkenwerder	10	471		727 m ²

versteigert werden.

Laut Gutachter handelt es sich um das Grundstück in 16547 Birkenwerder, Fasanenweg 4, welches mit einem massiven Einfamilienhaus (Baujahr 2003 - 2004) mit Einliegerwohnung sowie einer Betonfertigteildoppelgarage bebaut ist.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 07.12.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 231.500,00 EUR.

Im Termin am 05.02.2008 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte 7/10 des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 7 K 575/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Montag, 19. Januar 2009, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, die in den Grundbüchern von **Fehrbellin Blatt 1859, 1865** eingetragene Wohnungs- bzw. Teileigentume, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Blatt 1859:

lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Größe
----------	-----------	------	-----------	------------------------	-------

1	67/1000 Fehrbellin		Miteigentumsanteil an dem Grundstück 4 78	Gebäude- und Gebäude-nebenflächen, Johann-Sebastian-Bach-Straße	1.465 m ²
---	--------------------	--	--	--	----------------------

verbunden mit dem Sondereigentum an den im Aufteilungsplan mit Nr. 10 bezeichneten, im Erdgeschoss des Gartenhauses gelegenen gewerblichen Räumen.

Der Miteigentumsanteil ist durch die Einräumung der zu den anderen Anteilen (eingetragen in den Wohnungs- bzw. Teileigentumsgrundbüchern von Fehrbellin Blatt 1852, 1857 - 1865, 1987 - 1993) gehörenden Sondereigentums- bzw. Sondernutzungsrechte beschränkt.

Zur Veräußerung des Wohnungs- bzw. Teileigentums ist die Zustimmung des Verwalters erforderlich. Dies gilt nicht für den Fall der Erstveräußerung durch den Grundstückseigentümer sowie im Falle der Veräußerung an den Ehegatten, im Wege der Zwangsvollstreckung oder durch den Konkursverwalter. Im Übrigen wird wegen des Gegenstandes und des Inhalts des Sondereigentums auf die Teilungserklärung und die Bewilligungen vom 21.03./08.08.1995/20.02.1996 (UR-Nr. 272/95, 649/95 bzw. 136/96 des Notars Jakob Kraetzer in Berlin) Bezug genommen.

Blatt 1865:

lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Größe
1	39/1000 Fehrbellin	4	78	Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gebäude- und Gebäude-nebenflächen, Johann-Sebastian-Bach-Straße	1.465 m ²

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 16 bezeichneten, im Obergeschoss des Gartenhauses gelegenen Wohnung nebst dem zugeordneten Keller Nr. 16. Zum Inhalt des Sondereigentums gehört das Sondernutzungsrecht an dem Pkw-Einstellplatz Nr. 5.
Der Miteigentumsanteil ist durch die Einräumung der zu den anderen Anteilen (eingetragen in den Wohnungs- bzw. Teileigentumsgrundbüchern von Fehrbellin Blatt 1852, 1857 - 1865, 1987 - 1993) gehörenden Sondereigentums- bzw. Sondernutzungsrechte beschränkt.
Zur Veräußerung des Wohnungs- bzw. Teileigentums ist die Zustimmung des Verwalters erforderlich. Dies gilt nicht für den Fall der Erstveräußerung durch den Grundstückseigentümer sowie im Falle der Veräußerung an den Ehegatten, im Wege der Zwangsvollstreckung oder durch den Konkursverwalter. Im Übrigen wird wegen des Gegenstandes und des Inhalts des Sondereigentums auf die Teilungserklärung und die Bewilligungen vom 21.03./08.08.1995/20.02.1996 (UR-Nr. 272/95, 649/95 bzw. 136/96 des Notars Jakob Kraetzer in Berlin) Bezug genommen.

laut Gutachten handelt es sich bei dem mit Nr. 16 bezeichneten Sondereigentum um eine 1-Raumwohnung mit Küche, Bad, Flur, Abstellkammer und Balkon (Wohnfl. ca. 46,81 m²) und bei dem mit Nr. 10 bezeichneten Sondereigentum (ehemals gewerblich genutzt) um eine zu einer 2-Raumwohnung mit Küche, Bad, Flur, Abstellkammer und Balkon umgenutzten Wohnung (Wohnfl. ca. 79,80 m²) gelegen: Johann-Sebastian-Bach-Str. 4 a, 16833 Fehrbellin

versteigert werden.
Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 12.12.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf insgesamt 81.000,00 EUR und einzeln auf:

- für das Wohnungseigentum eingetragen im Grundbuch von Fehrbellin Blatt 1865 auf 32.000,00 EUR
- für das Teileigentum eingetragen im Grundbuch von Fehrbellin Blatt 1859 auf 49.000,00 EUR

Im Termin am 28.01.2008 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte 7/10 des Grundstückswertes nicht erreicht hat.
Geschäfts-Nr.: 7 K 584/06

Zwangsvollstreckung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Freitag, 23. Januar 2009, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Zehdenick Blatt 1294** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Größe
2	Zehdenick	20	259/4	1.147 m ²

laut Gutachten: Wohngrundstück Dr.-Salvador-Allende-Str. 3b und 3c in 16792 Zehdenick, bebaut mit einem Doppelhaus mit je einer Wohnung und einer

Einliegerwohnung, einem Carport und einem Geräteschuppen,

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 26.07.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 235.000,00 EUR.

Im Termin am 07.07.2008 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte 7/10 des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 7 K 323/07

Zwangsvollstreckung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Montag, 26. Januar 2009, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18a, 1. Obergeschoss, Saal 215, die im Grundbuch von **Gnewikow Blatt 380** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Gnewikow	3	27	Gebäude- und Freifläche Gewerbe und Industrie, Hermannshof	155 m ²
2	Gnewikow	3	28	Gebäude- und Freifläche Gewerbe und Industrie, Hermannshof	254 m ²
3	Gnewikow	3	38	Gebäude- und Freifläche Gewerbe und Industrie, Hermannshof	19.358 m ²

laut Gutachter: Gewerbegrundstück und Flächen der Land- und Forstwirtschaft (Wiesen), Hermannshof in 16818 Gnewikow, bebaut mit 4 Lagergebäuden und einem Bürogebäude, einer Ausstellungshalle und einem ehemaligen Wohnhaus (durch Brand zerstört), (Nutzfläche ca. 3.450 m²).

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 15.02.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für das Versteigerungsobjekt

lfd. Nr. 1 des Bestandsverzeichnisses (Flur 3 Flurstück 27) auf 30,00 EUR

lfd. Nr. 2 des Bestandsverzeichnisses (Flur 3 Flurstück 28) auf 50,00 EUR

lfd. Nr. 3 des Bestandsverzeichnisses (Flur 3 Flurstück 29) auf 249.920,00 EUR

insgesamt auf 250.000,00 EUR.

Im Termin am 11.08.2008 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 7 K 3/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Freitag, 30. Januar 2009, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Pritzwalk Blatt 1200** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Pritzwalk	14	104	Gebäude- und Freifläche, Breitscheid-Thälmannstraße	469 m ²
	Pritzwalk	14	105	Gebäude- und Freifläche, Breitscheid-Thälmannstraße	2 m ²

versteigert werden.

Laut Gutachter handelt es sich um das Wohn- und Gewerbegrundstück (5 Wohneinheiten; 1 Büro) in 16928 Pritzwalk, Hagenstraße 16.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 03.08.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 205.000,00 EUR.

Ansprechpartner: Kreditinstitut, Tel. 03876 780212

Geschäfts-Nr.: 7 K 345/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Freitag, 30. Januar 2009, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Wittstock Blatt 3630** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Wittstock	3	20	Gebäude- und Freifläche, Poststraße 31	445 m ²

laut Gutachter: Poststraße 31 in 16909 Wittstock, bebaut mit einem Mehrfamilienwohn- und Geschäftshaus mit 3 Wohnungen und einer Gewerbeinheit (aufwendig saniertes Fachwerkgebäude, Sanierung ca. 1995, Wohn- und Nutzfläche insgesamt ca. 319 m²) und einem Schuppen

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 21.03.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 300.000,00 EUR.

Im Termin am 18.08.2008 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 7 K 97/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Montag, 2. Februar 2009, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18a, 1. Obergeschoss, Saal 215, die im Grundbuch von **Garlin Blatt 287** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

- lfd. Nr. 1, Gemarkung Garlin, Flur 8, Flurstück 91, Gebäude- und Gebäudenebenfläche, 2.050 m²,
- lfd. Nr. 2, Gemarkung Garlin, Flur 8, Flurstück 90/1, Gebäude- und Gebäudenebenfläche, 3.094 m²,
- lfd. Nr. 3, Gemarkung Garlin, Flur 8, Flurstück 89/1, Gebäude- und Gebäudenebenfläche, 4.322 m²,
- lfd. Nr. 4, Gemarkung Garlin, Flur 8, Flurstück 88/1, Gebäude- und Gebäudenebenfläche, 4.497 m²,
- lfd. Nr. 5, Gemarkung Garlin, Flur 8, Flurstück 92, Gebäude- und Gebäudenebenfläche, 8.240 m²,

laut Gutachten bebaut mit einer Hotelanlage bestehend aus Bettenhaus (zweigeschossig, mit 5 Apartments, 36 Doppelzimmer sowie zwei Wirtschaftsräume), Zwischenbau (Hotelrezeption im Erdgeschoss und Wellnessbereich im Keller), Wirtschaftsgebäude und Gaststätte (Gastraum, Konferenzraum und Küche), Gesamtnutzfläche ca. 1.764 m²; gelegen Karstädter Str. 2 - 4 in 19357 Garlin, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 07.02.2005 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für das Versteigerungsobjekt

- lfd. Nr. 1 des Bestandsverzeichnisses (Flurstück 91) auf 127.173,00 EUR,
 - lfd. Nr. 2 des Bestandsverzeichnisses (Flurstück 90/1) auf 169.639,00 EUR,
 - lfd. Nr. 3 des Bestandsverzeichnisses (Flurstück 89/1) auf 263.700,00 EUR,
 - lfd. Nr. 4 des Bestandsverzeichnisses (Flurstück 88/1) auf 171.650,00 EUR,
 - lfd. Nr. 5 des Bestandsverzeichnisses (Flurstück 92) auf 86.359,00 EUR
- insgesamt auf 818.521,00 EUR.
Geschäfts-Nr.: 7 K 3/05

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 3. Februar 2009, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, ein im Grundbuch von **Borgsdorf Blatt 2663** 1/2 Anteil an dem Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
4	Borgsdorf	2	181	Gebäude- und Freifläche Wohnen Landwirtschaftsfläche Grünland Hauptstraße 20	1.563 m ²

versteigert werden.

Laut Gutachter handelt es sich um den 1/2 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Hauptstraße 20 in 16556 Borgsdorf, welches mit einem Einfamilienhaus bebaut ist.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 24.01.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 67.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 588/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 3. Februar 2009, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Güterberg Blatt 40** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
3		1	159	Gebäudefläche, Ackerfläche Ortsteil Carolinenthal	6.955 m ²

versteigert werden.

Laut Gutachter handelt es sich um ein ländliches Wohngrundstück (Wohnhaus, Garage, Schuppen), in 17337 Uckerland, Carolinenthal 11.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 02.11.2005 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 26.000,00 EUR.

Im Termin am 24.10.2006 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.
Geschäfts-Nr.: 7 K 478/05

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 3. Februar 2009, 14:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Pritzwalk Blatt 4936** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Pritzwalk, Flur 15, Flurstück 523, Gebäude- und Freifläche, 416 m², (vormals lfd. Nr. 1 Gemarkung Pritzwalk, Anteil an ungetrennten Hofraum Bestandsnummer 644, Burgstraße 28, Gebäudesteuerrollennummer 72)

laut Gutachter: Burgstraße 28 in 16928 Pritzwalk, bebaut mit zwei Wohnhäusern (Vorder- und Mittelhaus) und einem Hinterhaus versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 17.04.2003 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 209.000,00 EUR.

Im Termin am 24.07.2006 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 7 K 129/03

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 4. Februar 2009, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Boitzenburg Blatt 572** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Boitzenburg	6	23/5	Gebäudefläche, Im Dorfe	233 m ²

gemäß Gutachten: bebaut mit einem zweigeschossigen Wohnhaus, teilunterkellert, Dachgeschoss ausgebaut, in 17268 Boitzenburger Land/OT Boitzenburg, Goethestr. 2 und einem Garagegebäude

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 22.05.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 54.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 232/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 4. Februar 2009, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Alt Ruppın Blatt 700** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Alt Ruppın	1	73/2	Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Anna-Petrat-Str. 34	826 m ²

(gemäß Gutachten: bebaut mit einem Wohnhaus mit Veranda [Bj. ca. 1930], einer Garage und einem Stallgebäude in 16827 Alt Ruppın, Anna-Petrat-Str. 34)

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 12.03.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 146.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 572/06

Zwangsversteigerung

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Mittwoch, 4. Februar 2009, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Dannenwalde Blatt 90** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Dannenwalde	1	14/2		692 m ²

laut Gutachter: gelegen in 16775 Gransee, OT Dannenwalde, Lindenallee 7, bebaut mit einem Einfamilien-Reihenhaus (Bj. ca. 1914, ab 1987 umgebaut, teilunterkellert, DG ausgebaut, Wfl. ca. 100 m²) mit Lager, Schuppen und Doppelgarage

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 20.09.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 55.000,00 EUR.

Im Termin am 11.09.2007 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat. Geschäfts-Nr.: 7 K 252/06

Zwangsvolle Versteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Montag, 9. Februar 2009, 14:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl- Marx- Str. 18a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch des Amtsgerichts Oranienburg von **Glienicke Blatt 1265** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
2	Glienicke	1	361		783 m ²

laut Gutachten bebaut mit einem Wohnhaus (so genannte Stadtvilla, Bauj. 2001, Wohnfl. ca. 360 m²) und zwei Nebengebäuden (Garage und Gartenhäuschen), gelegen 16548 Glienicke/Nordbahn, Niederstr. 7, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 24.07.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 450.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 343/06

Zwangsvolle Versteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 10. Februar 2009, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Prenzlau Blatt 5650** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	80/787 Miteigentumsanteil an Prenzlau	40	10/27	Gebäude- und Freifläche, Ahornweg	250 m ²
	Prenzlau	40	10/28	Gebäude- und Freifläche, Ahornweg	176 m ²
	Prenzlau	40	10/29	Gebäude- und Freifläche, Ahornweg	178 m ²
	Prenzlau	40	10/30	Gebäude- und Freifläche, Ahornweg	179 m ²
	Prenzlau	40	10/31	Gebäude- und Freifläche, Ahornweg	431 m ²

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
	Prenzlau	40	11/8	Gebäude- und Freifläche, ungenutzt, Ahornweg	16 m ²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 3 des Aufteilungsplanes, gelegen im Obergeschoss links des Hauses 3, nebst Keller K3 und Sondernutzungsrecht an dem PKW-Stellplatz ST 9.
Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Blatt 5642 bis Blatt 5651). Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt. Im Übrigen wird wegen des Gegenstandes und des Inhaltes des Sondereigentums auf die Eintragungsbewilligung in der Urkunde des Notars Elvers in Prenzlau - UR-Nr. 724/98 - vom 14. Mai 1998 Bezug genommen. Eingetragen am 27.10.1998.

versteigert werden.

Laut Gutachter handelt es sich um eine vermietete Eigentumswohnung (Wohnfläche 82 m²) nebst Keller und Kfz-Stellplatz in 17291 Prenzlau, Ahornweg 11.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 15.02.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 58.500,00 EUR.

Ansprechpartner: Kreditinstitut, Tel. 03984 3659182

Geschäfts-Nr.: 7 K 75/08

Zwangsvolle Versteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 10. Februar 2009, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Teetz Blatt 66** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
11		4	343	Gebäude- und Freifläche Ganzer Straße 16	3.497 m ²

versteigert werden.

Laut Gutachter handelt es sich um ein Hofgrundstück in 16866 Kyritz OT Teetz, Ganzer Straße 16.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 21.06.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 43.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 255/06

Zwangsvolle Versteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 10. Februar 2009, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Neuruppin Blatt 8204** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Neuruppin	30	64/3	Gebäude- und Freifläche, im Dorfe	385 m ²
	Neuruppin	30	83	Gebäude- und Freifläche, Gewerbe und Industrie, Industriegelände, Treskow	303 m ²
	Neuruppin	30	202	Gebäude- und Freifläche ungenutzt An der Alfred-Wegner-Str.	3.330 m ²

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
	Neuruppin	30	208	Gebäude- und Freifläche ungenutzt	380 m ²
	Neuruppin	30	210	An der Alfred-Wegner-Str. Gebäude- und Freifläche ungenutzt An der Alfred-Wegner-Str.	302 m ²

versteigert werden.

Laut Gutachter: ist das im „EPW Gewerbegebiet“ (Brenckenhoff-Str. 1) gelegene Grundstück mit 3 Gewerbehallen u-förmig bebaut, Baujahr ca. 1980. Zwei von den Hallen werden als Abriss bewertet. Die dritte Gewerbehalle mit Büro- und Sozialtrakt ist nach Beseitigung des Unterhaltungsstaus als Werkstatt nutzbar.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 29.03.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 86.300,00 EUR.

Im Termin am 26.02.2008 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 7 K 138/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Mittwoch, 11. Februar 2009, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, die im Grundbuch des Amtsgerichts Prenzlau von **Templin Blatt 5462** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Templin	39	310/22	Gebäude- und Freifläche, Handel und Dienstleistungen Hindenburger Straße 6	4.460 m ²
2	Templin	39	310/27	Gebäude- und Freifläche Handel und Dienstleistungen Hindenburger Straße 6	633 m ²

(laut Gutachter: gelegen Hindenburger Straße 6 in 17268 Templin, bebaut mit einem gewerblich genutzten Gebäude)

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 07.02.2005 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf insgesamt: 280.000,00 EUR.

Im Termin am 31.05.2007 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 7 K 22/05

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 11. Februar 2009, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Nassenheide Blatt 1058** eingetragene Gebäude, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Gebäude auf dem Grundstück Nassenheide	6	21/1	Gebäude- und Gebäudenebenenflächen Birkhorst	840 m ²

(Grundstücksgrundbuch Blatt 1028 Abt. II, lfd. Nr. 11, Grundstückseigentümer: Rat der Gemeinde Nassenheide)

(gemäß Gutachten: freistehendes eingeschossiges Einfamilienhaus [Baujahr 1988/89] in 16775 Löwenberger Land OT Nassenheide, Birkhorst 4), versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 13.04.2005 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 82.400,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 112/05

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Donnerstag, 12. Februar 2009, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18a, 1. Obergeschoss, Saal 2.15, das im Grundbuch von **Mühlenbeck Blatt 997** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Mühlenbeck	3	84/1		987 m ²

gemäß Gutachten: bebaut mit einem Einfamilienhaus als Kleinhäuser und Nebengebäude in 16567 Mühlenbecker Land, OT Mühlenbeck/Feldheim, Schmachtenhagener Straße 2

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 07.08.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 52.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 361/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Montag, 16. Februar 2009, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Alt Ruppin Blatt 2234** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Alt Ruppin	1	123	Gebäude- und Gebäude- nebenflächen Schinkelstraße	577 m ²

laut Gutachten bebaut mit einem Einfamilienhaus (Doppelhaus-hälfte, Wohnfl. ca. insgesamt 160 m²), gelegen Schinkelstr. 28 in 16827 Alt Ruppin, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 11.04.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 150.000,00 EUR.

Im Termin am 11.02.2008 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 7 K 173/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Montag, 16. Februar 2009, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Oranienburg Blatt 11034** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Oranienburg	30	366	Nutriaweg 22, Gebäude- und Freifläche, Wohnen	149 m ²

laut Gutachter: Wohngrundstück Nutriaweg 22 in 16515 Oranienburg, bebaut mit einem Wohnhaus eines Vierlings- bzw. Quadrogebäudes

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 20.08.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 80.000,00 EUR.

Im Termin am 22.09.2008 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte 7/10 des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 7 K 384/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Dienstag, 17. Februar 2009, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, die im Grundbuch von **Premplin Blatt 291** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Premplin	5	55/6	Gebäude- und Freifläche, Quitzower Straße 12	1.206 m ²
2	Premplin	5	56/3	Ortsteil Neu Premplin Gebäude- und Freifläche, Quitzower Straße Ortsteil Neu Premplin	1.562 m ²

versteigert werden.

Laut Gutachter handelt es sich um ein Siedlungshaus mit integriertem Stallteil und Nebenglass in 19357 Neu Premplin, Quitzower Straße 12.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 07.02.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 22.900,00 EUR.

Ansprechpartner: Kreditinstitut, Tel. 03876 780236

Geschäfts-Nr.: 7 K 288/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 17. Februar 2009, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Glienicke Blatt 4404 und 4405** eingetragene Teileigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Blatt 4404:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	76.512/1.000.000			Miteigentumsanteil an dem vereinigten Grundstück, bestehend aus	
	Glienicke	1	448/1		532 m ²
	Glienicke	1	448/2	Niederstraße,	1.304 m ²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Einheit Nr. 5 des Aufteilungsplanes Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Blatt 4400 bis Blatt 4412).

Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt. Sondernutzungsrechte an Kfz-Stellplätzen und Grundstücksflächen sind vereinbart. Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung des Verwalters.

Ausnahme: Erstveräußerung durch den derzeitigen Eigentümer bei Veräußerungen an den Ehegatten, Verwandte in gerader Linie, Verwandte zweiten Grades in der Seitenlinie oder bei einer Veräußerung im Wege der Zwangsvollstreckung oder durch den Konkursverwalter. Im Übrigen wird wegen des Gegenstandes und des Inhaltes des Sondereigentums auf die Eintragungsbewilligung vom 10. Oktober 1994 (UR-Nr. 588/1994 des Notars Jürgen, Berlin) Bezug genommen. Eingetragen am 20.11.1995.

Blatt 4405:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	63.833/1.000.000			Miteigentumsanteil an dem vereinigten Grundstück, bestehend aus	
	Glienicke	1	448/1		532 m ²
	Glienicke	1	448/2	Niederstraße,	1.304 m ²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Einheit Nr. 6 des Aufteilungsplanes Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Blatt 4400 bis Blatt 4412).

Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt. Sondernutzungsrechte an Kfz-Stellplätzen und Grundstücksflächen sind vereinbart. Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung des Verwalters.

Ausnahme: Erstveräußerung durch den derzeitigen Eigentümer bei Veräußerungen an den Ehegatten, Verwandte in gerader Linie, Verwandte zweiten Grades in der Seitenlinie oder bei einer Veräußerung im Wege der Zwangsvollstreckung oder durch den Konkursverwalter. Im Übrigen wird wegen des Gegenstandes und des Inhaltes des Sondereigentums auf die Eintragungsbewilligung vom 10. Oktober 1994 (UR-Nr. 588/1994 des Notars Jürgen, Berlin) Bezug genommen. Eingetragen am 20.11.1995.

versteigert werden.

Laut Gutachter handelt es sich um 2 leer stehende Gewerbeeinheiten nebst Kfz-Stellplätzen in der Niederstraße 45 in 16548 Glienicke/Nordbahn.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 21.02.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: insgesamt 237.000,00 EUR.
Geschäfts-Nr.: 7 K 98/08

Zwangsversteigerung

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft sollen am

Mittwoch, 18. Februar 2009, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, die im Grundbuch von **Dahlhausen Blatt 1** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
5	Dahlhausen	1	7	Weg, An den Bergplänen	102 m ²
8	Dahlhausen	3	257	Gebäude- und Freifläche Horster Straße 26	3.193 m ²
9	Dahlhausen	3	267	Gebäude- und Freifläche	422 m ²
10	Dahlhausen	3	85	Landwirtschaftsfläche An der Eisenbahn	180 m ²
10	Dahlhausen	3	91	Landwirtschaftsfläche An der Eisenbahn	145 m ²
10	Dahlhausen	3	170	Landwirtschaftsfläche	9.770 m ²
10	Dahlhausen	3	180	Landwirtschaftsfläche, Wasserfläche Die Rottwiesen	4.880 m ²
10	Dahlhausen	3	203	Landwirtschaftsfläche, Wasserfläche Die Wiesen vor dem Ende	7.046 m ²

gemäß Gutachten: bebaut mit einem Siedlungshaus mit Anbau (Bj. ca. 1900) und Nebenglass in 16928 Dahlhausen, Horster Straße 26 zuzüglich Flächen der Landwirtschaft

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 21.03.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 14.600,00 EUR.

- a) für das Grundstück Flur 1 Flurstück 7 auf 25,50 EUR
- b) für das Grundstück Flur 3 Flurstück 257 auf 9.200,00 EUR
- c) für das Grundstück Flur 3 Flurstück 267 auf 500,00 EUR
- d) für das Grundstück Flur 3 Flurstücke 85, 91, 170, 180 und 203 auf 4.870,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 542/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Mittwoch, 18. Februar 2009, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, die im Grundbuch von **Seilershof Blatt 31** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Seilershof	1	142/2	Hf., Am Waldweg 6	2.552 m ²
2	Seilershof	1	142/3	Hf., Am Waldweg 6	220 m ²

gemäß Gutachten:

Flurstück 142/2: bebaut mit einem Einfamilienwohnhaus (Bj. ca. 1940) mit Garage und diversen Schuppen,
Flurstück 142/3: unbebaut und als Weg genutzt in 16775 Gransee OT Seilershof, Waldweg 6
versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 28.03.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: insgesamt 71.200,00 EUR

(Flst. 142/2: 71.000,00 EUR; Flst. 142/3: 200,00 EUR).

Im Termin am 19.06.2008 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 7 K 122/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 18. Februar 2009, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Wittstock Blatt 3826** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	31,8/1000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Wittstock	19	126/9	Hof- und Gebäudefläche, Röbler Vorstadt	68 m ²
			126/10	Hof- und Gebäudefläche, das.	196 m ²
			126/11	Hof- und Gebäudefläche, das.	154 m ²
			126/12	Hof- und Gebäudefläche, das.	2.614 m ²

verbunden mit Sondereigentum an der Wohnung im Gebäude Maxim-Gorki-Straße 23 im 2. Obergeschoss links nebst 1 Kellerraum, im Aufteilungsplan mit Nr. 25 bezeichnet. Es besteht ein Sondernutzungsrecht an dem im Aufteilungsplan mit der gleichen Nummer bezeichneten Kfz-Stellplatz.

Das Miteigentum ist durch die Einräumung der zu den anderen Miteigentumsanteilen (eingetragen in den Blättern 3802 - 3840 u. 3947, ausgenommen dieses Blatt) gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

Im Übrigen wird wegen des Gegenstandes und des Inhalts des Sondereigentums auf die Erklärungen vom 28. September 1991, 07. November 1991, 05. November 1992, 12. Oktober 1993 und 20. Oktober 1993 Bezug genommen. Eingetragen am 08. November 1993.

laut Gutachter: Eigentumswohnung (2. OG links, Wfl. ca. 75 m²) in einem sechsgeschossigen Wohnhaus (voll unterkellert, Bj. ca. 1991) in 16909 Wittstock, Maxim-Gorki-Str. 23

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 19.03.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 50.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 150/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Donnerstag, 19. Februar 2009, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18a, 1. Obergeschoss, Saal 2.15, das im Grundbuch von **Rohrlack Blatt 66** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
6	Rohrlack	3	135	Ackerland, am Wege nach Segeletz	35.282 m ²
		3	186	Grünland, die Kälberkoppel	964 m ²
		4	60	Grünland, am Buchtgraben	4.211 m ²
		Nackel	19	62	Grünland, Luchwiesen
	Nackel	16	30	Ackerland, an der Grenze mit Vichel, Grünland	4.620 m ²

gemäß Gutachten: Landwirtschaftsflächen (Acker, Grünland, Holzung, Wasser) in den Gemarkungen Rohrlack und Nackel (ohne nähere Straßenbezeichnung)

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 14.11.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 12.100,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 511/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Donnerstag, 19. Februar 2009, 13:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Velten Blatt 1954** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Velten	4	141		474 m ²

gemäß Gutachten: bebaut mit einem Einfamilienhaus, einer Garage und einem Nebengebäude in 16727 Velten, Große Promenade 75

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 02.04.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 152.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 151/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 24. Februar 2009, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Wittstock Blatt 4033** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Wittstock	10	97	Gebäude- und Freifläche Haßlower Chaussee 2 A	416 m ²

versteigert werden.

Laut Gutachter handelt es sich um das mit einem zurzeit leer stehenden Einfamilienhaus (nicht unterkellert, Baujahr 1994, Wohnfläche insgesamt ca. 140 m²) nebst Einliegerwohnung und Carport bebaute Grundstück in 16909 Wittstock, Haßlower Chaussee 2A.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 06.03.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 100.000,00 EUR.

Ansprechpartner: Kreditinstitut, Tel. 030 88430410

Geschäfts-Nr.: 7 K 8/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 24. Februar 2009, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Wittstock Blatt 16** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
4	Wittstock	7	2	Hof- und Gebäudefläche, K.-Marx-Str. 61	126 m ²

laut Gutachter: Gröper Straße 29 in 16909 Wittstock, bebaut mit einem 2-etagigen Wohn- und Geschäftshaus

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 26.02.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 101.000,00 EUR.

Ansprechpartner: Kreditinstitut, Tel. 0234 616 4408

Geschäfts-Nr.: 7 K 105/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 24. Februar 2009, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Lychen Blatt 2030** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Lychen	18	260	Gebäude- und Gebäude- nebenfläche, Kirchstraße	284 m ²

laut Gutachter: gelegen Kirchstraße 4 in 17279 Lychen, bebaut mit einem 2-geschossigen Einfamilienwohnhaus mit gewerblicher Unterlage und Nebengebäuden.

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 02.08.2005/08.03.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 57.300,00 EUR.

Der Verkehrswert des Zubehörs wurde auf 1.270,00 EUR festgesetzt.

Im Termin am 25.08.2008 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.
Geschäfts-Nr.: 7 K 349/05

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 24. Februar 2009, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Freyenstein Blatt 1642** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Freyenstein	1	567	Gebäude- und Freifläche Predigerstraße 9	307 m ²

versteigert werden.

Laut Gutachter handelt es sich um ein leer stehendes 2-etagiges Wohnhaus und Nebenglass (Baujahr vor 1900) in 16918 Freyenstein, Predigerstraße 9.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 23.05.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 22.800,00 EUR.

Ansprechpartner: Kreditinstitut, Tel. 03391 811234

Geschäfts-Nr.: 7 K 88/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 25. Februar 2009, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch des Amtsgerichts Oranienburg von **Oranienburg Blatt 2020** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
3	Oranienburg	5	104/1	Tiergartenstraße 2, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Landwirtschafts- fläche, Gartenland	5.039 m ²

laut Gutachter: gelegen in 16515 Oranienburg, Tiergartenstraße 2, bebaut mit einem im Umbau befindlichen Einfamilienhaus, Bj. ca. 1938, und mehreren Schuppen

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 09.03.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 63.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 280/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Mittwoch, 25. Februar 2009, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, die im Grundbuch von **Seebeck-Strubensee Blatt 295** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Strubensee	2	33	Ackerland, östlich am Dorf	19.033 m ²
2	Strubensee	2	135	Gebäude- und Freifläche Erholung, rechts am Weg Nach Lindow-Meseberg	5.098 m ²
3	Strubensee	2	170	Erholungsfläche, Grünan- lage	11.731 m ²

gemäß Gutachten:

- Flurstück 33: unbebautes Grundstück
- Flurstück 135: bebaut mit einer überdachten Sitzfläche mit Backofen
- Flurstück: 170: bebaut mit Gebäuden eines ehemaligen Betriebsferienheimes (Mehrzweckgebäude, 4 Doppelferienhäuser, Bettenhaus, Werkstatt/ Garage, Massivschuppen, Ekt.-Hauptverteilung) in 16835 Vieltitzsee OT Strubensee, Weg zum Wutzsee 1

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 22.10.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf:

- a) für das Grundstück Flur 2 Flurstück 33 auf 5.700,00 EUR
- b) für das Grundstück Flur 2 Flurstück 135 auf 24.500,00 EUR
- c) für das Grundstück Flur 2 Flurstück 170 auf 199.200,00 EUR.

Geschäfts-Nr. 7 K 452/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Donnerstag, 26. Februar 2009, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 2.15, der im Grundbuch von **Leegebruch Blatt 3852** eingetragene Miteigentumsanteil, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Miteigentumsanteil von 123/35.000 Leegebruch	5	1075	Gebäude- und Freifläche (Wohnen) Gebäude- und Freifläche (zu Versorgungsanlagen), Erholungsfläche, Grünan- lage, Verkehrsfläche, Straße, Birkenhof 1, 1a, 2, 2a, 3, 3a, 4, 4a, 5, 5a, 6, 6a, 7, 7a, 8, 8a, 9, 9a, 10, 10a, 11 - 31, 31a, 32, 32a, 33, 33a, 34, 34a, 35, 35a, 36, 36a, 37, 37a, 38, 38a, 39, 39a, 40 - 68	

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Aufteilungsplan Nr. 417.

Das Miteigentum ist beschränkt durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte, eingetragen in den Blättern 3636 - 3893 (ausgenommen dieses Blatt).

Keine Veräußerungsbeschränkungen.

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
Sondernutzungsrechte sind vereinbart. Wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligung vom 08.07.1992, 18.12.1992 und 01.07.1993, übertragen aus Blatt 2944, eingetragen am 09.10.1993.					

(gemäß Gutachten: 4-Zimmer Wohnung mit Balkon und Loggia, Birkenhof 68) versteigert werden.
Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 06.08.2004 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 130.000,00 EUR.
Geschäfts-Nr.: 7 K 241/04

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am **Donnerstag, 26. Februar 2009, 13:30 Uhr** im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, die im Grundbuch von **Dannenwalde Blatt 464** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Dannenwalde	5	119/3	Gebäude- und Gebäude-nebenflächen, Kolreper Damm	525 m ²
2	Dannenwalde	5	119/4	Gebäude- und Gebäude-nebenflächen, Kolreper Damm	1.419 m ²

(gemäß Gutachten: Gewerbeobjekt - umgenutztes Dorfschulgebäude für Büro-, Werkstatt-, Lagerzwecke sowie ein unbebautes Grundstück in 16866 Gumtow OT Dannenwalde, Kolreper Damm 16 bzw. 18) versteigert werden.
Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 13.04.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf insgesamt: 96.900,00 EUR.
Daneben die Einzelwerte:
a) für das Grundstück Gemarkung Dannenwalde, Flur 5, Flurstück 119/3 auf: 2.900,00 EUR
b) für das Grundstück Gemarkung Dannenwalde, Flur 5, Flurstück 119/4 auf: 94.000,00 EUR.

Im Termin am 23.07.2008 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.
Geschäfts-Nr.: 7 K 151/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Dienstag, 3. März 2009, 10:30 Uhr** im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Wohnungsgrundbuch von **Hennigsdorf Blatt 6295** eingetragene

ne Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	190,61/10.000 Hennigsdorf	2	96, 97, 98, 99, 100, 101, 102, 103, 104, 105, 106, 107, 108, 110	Miteigentumsanteil an dem Grundstück: Wattstraße 1, 3, 5, 7, 9, 11, 13, 15, 17	9.181 m ²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Gebäude Wattstraße 9, 1. Obergeschoss links nebst einem Kellerraum im Untergeschoss im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 26.
Das Miteigentum ist beschränkt durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte, eingetragen in den Blättern 6270 bis 6329 (ausgenommen dieses Grundbuchblatt).
Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung durch Verwalter
Ausnahmen: Erstveräußerung, Veräußerung durch Konkursverwalter, Veräußerung im Wege der Zwangsvollstreckung.
Wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf Bewilligung vom 17. Oktober 1994 (UR.Nr. 864/94 Notar Ernst Vogel in Berlin); übertragen aus Blatt 5818; eingetragen am 13. Februar 1998.

laut Gutachter: Eigentumswohnung im Mehrfamilienwohnhaus Wattstraße 9, 16761 Hennigsdorf, gelegen im 1. Obergeschoss nebst Kellerraum versteigert werden.
Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 06.05.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 62.000,00 EUR.
Geschäfts-Nr.: 7 K 179/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am **Mittwoch, 4. März 2009, 13:00 Uhr** im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, die im Grundbuch von **Blankenburg Blatt 333** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
4	Blankenburg	6	144	Gebäude- und Freifläche, Seehausener Str.	3.770 m ²
5	Blankenburg	6	26	Gebäude- und Freifläche, Land- und Forstwirtschaft Blankenburg, Seehausener Str.	3.636 m ²

gemäß Gutachten
Flurstück 144: bebaut mit einem Büro- und Sozialgebäude (Bj. um 1970)
Flurstück 26: bebaut mit einer ehemaligen Werkstatt (Bj. um 1965), einer ehemaligen Lagerhalle (Bj. um 1975) und einer offenen Mehrzweckhalle (Bj. 1985) in 17291 Oberuckersee, OT Blankenburg, Seehausener Straße
versteigert werden.
Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 16.08.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 238.000,00 EUR

bez. Flurstück 144 auf 92.000,00 EUR
bez. Flurstück 26 auf 146.000,00 EUR.

Im Termin am 15.10.2008 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.
Geschäfts-Nr.: 7 K 282/07

Zwangsvollstreckung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Donnerstag, 5. März 2009, 13:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 2.15, die im Grundbuch von **Kyritz Blatt 4011** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Kyritz	25	73	Gebäude- und Gebäude-nebenfläche	31 m ²
2	Kyritz	25	74	Gebäude- und Gebäude-nebenfläche	1.187 m ²

(lt. Gutachter: gelegen Maxim-Gorki-Str. 54, 16866 Kyritz, bebaut mit einem ungenutzten Ackerbürgerhaus [Bj. ca. 1860, Modernisierung 2002 - 2004] und Nebengebäuden)

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 04.02.2005 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: insgesamt: 376.000,00 EUR

- für Flurstück 73, Flur 25: 1,00 EUR

- für Flurstück 74, Flur 25: 376.000,00 EUR

Im Termin am 19.04.2007 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.
Geschäfts-Nr. 7 K 21/05

Zwangsvollstreckung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 11. März 2009, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Fehrbellin Blatt 1821** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Fehrbellin	10	564	Gebäude- und Freifläche ungenutzt, Weißdornring	410 m ²

gemäß Gutachten: bebaut mit einem Einfamilienhaus - Doppelhaushälfte - (Bj. ca. 2000), einem Gerätehaus und einem Carport in 16833 Fehrbellin, Weißdornring 10

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 05.06.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 110.000,00 EUR.

Im Termin am 24.09.2008 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.
Geschäfts-Nr. 7 K 192/07

Zwangsvollstreckung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 11. März 2009, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Glienicke Blatt 4583** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
2	129/1000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück				
	Glienicke	11	109		
	Glienicke	11	110		1.525 m ²
verbunden mit dem Sondereigentum an der im Haus I im Erdgeschoss gelegenen Wohnung nebst Hobbyraum und Kellerraum Nr. 3 des Aufteilungsplanes;					
Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Blatt 4581, 4583, 4584, 4585 bis 4592), der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt;					
Sondernutzungsrechte an PKW-Stellplätzen werden vereinbart.					

gemäß Gutachten: Eigentumswohnung, WF: 103,41 m², im EG des Hauses Nr. 1 (Bj. ca. 1997) mit Hobby- und Kellerraum sowie Pkw-Stellplatz auf dem Hof in 1654 Glienicke, Alte Schildower Straße 57,

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 18.02.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 119.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr. 7 K 592/07

Zwangsvollstreckung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 31. März 2009, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Wittenberge Blatt 288** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Wittenberge	14	86	Gebäude- und Freifläche Rathausstr. 24	350 m ²

laut Gutachter: Wohngrundstück Rathausstraße 24 in 19322 Wittenberge, bebaut mit einem Einfamilienwohnhaus und zwei Wirtschaftsgebäuden

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 16.05.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 58.000,00 EUR.

Im Termin am 14.10.2008 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 7 K 205/07

Amtsgericht Potsdam

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Dienstag, 27. Januar 2009, 13:30 Uhr

im Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 2. Obergeschoss, Saal 310, das im Grundbuch von **Groß Kreuz Blatt 1260** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Flur 2, Flurstück 550, Gebäude- und Freifläche, Am Kleinbahndamm, groß: 434 m²

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 28.09.2007 in das genannte Grundbuch eingetragen.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 139.000,00 EUR.

Das Grundstück ist mit einem zum Zeitpunkt der Bewertung eigen genutzten nicht unterkellerten Wohnhaus aus dem Jahr 2005 bebaut. Im Erdgeschoss befinden sich 2 Wohnräume, Küche, Dusche/WC, Wirtschaftsraum. Im Dachgeschoss befindet sich 1 Wohnraum mit Küche, Bad/WC. Der Dachboden ist nicht ausgebaut. Die Gesamtwohnfläche beträgt etwa 90 m².

AZ: 2 K 193/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Mittwoch, 4. Februar 2009, 10:30 Uhr

im Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, 2. Obergeschoss, Saal 310, das im Grundbuch von **Brandenburg Blatt 7644** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Flur 99, Flurstück 19, Thüringer Straße, Gebäude- und Gebäudenebenflächen, 633 m²,
Flur 99, Flurstück 28, Thüringer Straße, Straße, groß: 75 m²

versteigert werden.

Laut Gutachten ist das Grundstück mit einem ca. 1939 errichteten unterkellerten Wohn- und Geschäftshaus (Bäckerei) bebaut. Postalische Anschrift: Thüringer Straße 1.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 18.12.2007 in das genannte Grundbuch eingetragen.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 248.000,00 EUR. Davon entfällt ein Betrag von 56.000,00 EUR auf das mit zu versteigernde Zubehör.

AZ: 2 K 504/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Mittwoch, 4. Februar 2009, 12:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, II. Obergeschoss, Saal 310, das im Grundbuch von **Brandenburg Blatt 19725** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Brandenburg, Flur 99, Flurstück 125, Gebäude- und Freifläche Wohnen, Weg; Thüringer Straße, groß: 274 m²,

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 25.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 18. Dezember 2007 eingetragen worden.

Das Grundstück ist mit einer Doppelgarage bebaut.

AZ: 2 K 505/07

Zwangsversteigerung

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Mittwoch, 4. Februar 2009, 12:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, Saal 304.1, (im 2. Obergeschoss), das im Grundbuch von **Teltow Blatt 1341** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Teltow, Flur 8,
Flurstück 171, Landwirtschaftsfläche, Gartenland, Siedlerweg 44, 1.055 m²
Flurstück 172, Verkehrsfläche, Straße, Siedlerweg, 142 m²

versteigert werden.

Verpachtetes Erholungsgrundstück, es gelten die Regelungen des Schuldrechtsanpassungsgesetzes.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 07.10.2005 eingetragen worden.

Der Verkehrswert ist festgesetzt worden auf 32.000,00 EUR.

AZ: 2 K 426/05

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Mittwoch, 4. Februar 2009, 13:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, Saal 304, (im 2. Obergeschoss), das im Grundbuch von **Saarmund Blatt 827** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Saarmund, Flur 1, Flurstück 411/2, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, 357 m²

versteigert werden.

Das Grundstück Gartenweg 1 a ist mit einem Einfamilienhaus (Baujahr ca. 1999, freistehend, nicht unterkellert, ca. 110,3 m² Wohnfläche) nebst Carport bebaut.

Die Beschreibung entstammt dem Gutachten und erfolgt ohne Gewähr.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 15.09.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert ist festgesetzt worden auf 167.000,00 EUR.

AZ: 2 K 386/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Freitag, 6. Februar 2009, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, Saal 304.1 (im 2. Obergeschoss), das im Grundbuch von **Falkensee Blatt 10506** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Falkensee, Flur 38, Flurstück 314, Gartenland Heinkelstr. 16, 1.103 m²

versteigert werden.

Das Grundstück ist mit einem Einfamilienhaus (Baujahr 1975 mit 3 Zimmern, Wintergarten, Terrasse, ca. 85 m² Wohnfläche) nebst Gewerbeteil (Baujahr 1996/97 mit ca. 240 m² Nutzfläche) bebaut.

Die Beschreibung entstammt dem Gutachten und erfolgt ohne Gewähr.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 20.10.2005 eingetragen worden.

Der Verkehrswert ist festgesetzt worden auf 315.000,00 EUR. Es entfallen auf das Grundstück = 305.000,00 EUR gewerbliches Zubehör pauschal 10.000,00 EUR.

Im Termin am 21.05.2008 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 2 K 526/05

**Zwangsversteigerung/2. Termin - keine Grenzen
(5/10 und 7/10)**

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Dienstag, 10. Februar 2009, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, II. Obergeschoss, Saal 310, das im Grundbuch von **Lobbese Blatt 25** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 3, Flur 1, Flurstück 70, Gebäude- und Freifläche, Lobbese Dorfstraße 34, groß: 940 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 120.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 23.08.2005 eingetragen worden.

Das Grundstück ist mit einem Wohnhaus mit Keller, Erd-, Ober- und ausgebautem Dachgeschoss sowie mehreren nicht unterkellerten Anbauten, die Wohnraum sind, sowie einem ehemaligen Stall- und Scheunengebäude bebaut.

Im Termin am 06.05.2008 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 2 K 370/05

**Zwangsversteigerung/2. Termin - keine Grenzen
(5/10 und 7/10)**

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 12. Februar 2009, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, im 2. Obergeschoss, Saal 310, das im Grundbuch von **Brandenburg Blatt 13250** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1: 127,29/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Flur 103

Flurstück 315/7 4.493 m²

Flurstück 325/1 210 m²

Flurstück 13/2 401 m²

Flurstück 12/1 126 m²

Flurstück 14/1 312 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Hause Leninallee 75 im Erdgeschoss gelegenen im Aufteilungsplan unter Nr. 75-0.1. bezeichneten 2-Zimmer-Wohnung sowie einem Kellerraum im selbigen Haus und dem Sondernutzungsrecht für einen PKW-Abstellplatz, bezeichnet unter Nr. 75-0.1. versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 47.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk wurde in das Grundbuch am 12.12.2005 eingetragen.

Die 2-Zimmer-Wohnung (Wohnfläche ca. 57,25 m²) befindet sich im Erdgeschoss rechts des Mehrfamilienhauses (Bauj. ca. 1992) in der Rosa-Luxemburg-Allee 75.

Im Termin am 12.11.2007 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 2 K 598/05

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Freitag, 13. Februar 2009, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, Saal 304.1, (im 2. Obergeschoss), das im Grundbuch von **Potsdam Blatt 11043** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 308/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Potsdam, Flur 23, Flurstück 688, Gebäude und Gebäudenebenflächen Feuerbachstr. 39, 757 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Raumeinheit Nr. 3 des Aufteilungsplanes, versteigert werden.

Eigentumswohnung im Erdgeschoss, 2 Zimmer, ca. 52 m² Wohnfläche, vermietet.

Beschreibung gemäß Gutachten - ohne Gewähr.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 12.11.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert ist festgesetzt worden auf 70.000,00 EUR.

AZ: 2 K 326/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 19. Februar 2009, 13:30 Uhr

im Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, 2. Obergeschoss, Saal 304.1, das im Grundbuch von **Rathenow Blatt 6873** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Flur 17, Flurstück 17/2, Gebäude- und Gebäudenebenflächen, Im Jederitzer Feld, groß: 1.279 m² versteigert werden.

Laut Gutachten ist das Grundstück mit einem ca. 1991 errichteten unterkellerten Einfamilienhaus und einer Doppelgarage bebaut. Postalische Anschrift: Hirschweg 70.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 14.03.2008 in das genannte Grundbuch eingetragen.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 140.000,00 EUR.

AZ: 2 K 1/08

Amtsgericht Senftenberg

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Montag, 2. Februar 2009, 9:30 Uhr

im Gerichtsgebäude 01968 Senftenberg, Steindamm 8, Erdgeschoss, Saal E01, das im Grundbuch von **Großbräschen Blatt 2827** eingetragene Grundstück der Gemarkung Großbräschen, Flur 2, Flurstück 667, An der Gewerbegebietsstraße, 2.418 m² groß, versteigert werden.

Bebauung: Lagergebäude mit einem Rampenanbau

Anschrift: Gewerbestraße 16, 01983 Großbräschen

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 10.01.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 148.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 42 K 115/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Freitag, 20. März 2009, 9:30 Uhr

im Gerichtsgebäude 01968 Senftenberg, Steindamm 8, Erdgeschoss, Saal E01, das im Grundbuch von **Senftenberg Blatt 2291** eingetragene Grundstück der Gemarkung Senftenberg, Flur 15 Flurstück 130/2, Verkehrsfläche, 1 m², und Flurstück 131/1, Gebäude- und Freifläche, 601 m², (Wohn- und Geschäftshaus, Bahnhofstraße 34c, 01968 Senftenberg) versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 09.11.2005 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 378.005,60 EUR.

Im Termin am 03.08.2006 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte 7/10 des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 42 K 121/05

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Freitag, 27. März 2009, 9:30 Uhr

im Gerichtsgebäude 01968 Senftenberg, Steindamm 8, Erdgeschoss, Saal E01, der im Grundbuch von **Senftenberg Blatt 3020**

eingetragene Hälfteanteil an den Grundstücken der Gemarkung Senftenberg, Flur 17,

Flurstück 73, Gebäude- und Gebäudenebenflächen, 388 m²,

Flurstück 74, Gebäude- und Gebäudenebenflächen, 200 m²

(Zweifamilienhaus, August-Bebel-Straße 20, 01968 Senftenberg) versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 26.08.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 22.650,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 42 K 31/08

Amtsgericht Strausberg

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Montag, 26. Januar 2009, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13 in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Wohnungsgrundbuch von **Eggersdorf/Strausberg Blatt 2865** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 78,72/10.000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gem. Eggersdorf/Str., Flur 2, Flurstück 1279, Gebäude- und Freifläche, Rosenstraße, Größe 219 m²,

Flurstück 1280, Gebäude- und Freifläche, Rosa-Luxemburg-Straße, Größe 2.934 m²,

Flurstück 1281, Gebäude- und Freifläche, Rotdornstr. 23, 24, 25, Fließstraße 5, 6, 7, Rosenstraße 8, 9, 10, 11, Größe 9.060 m²,

Flurstück 1282, Gebäude- und Freifläche, Rotdornstraße, Größe 536 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Obergeschoss im Haus VIII gelegenen Wohnung nebst Abstellraum und Terrasse, jeweils Nr. 73 des Aufteilungsplanes.

Dem hier eingetragenen Wohnungseigentum steht das Sondernutzungsrecht an dem PKW-Stellplatz in der Tiefgarage Nr. TG 55 zu.

laut Gutachten: 2-Zimmer-Wohnung im Mehrfamilienhaus, Baujahr 1997, Obergeschoss, Wohnfläche ca. 64 m², Keller, Abstellraum, Erker und Balkon, durchschnittliche Ausstattung, Feuchtigkeitsschäden, vermietet

Lage: Landkreis Märkisch Oderland, 15370 Petershagen/Eggersdorf, Rosenstr. 11

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 02.07.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 58.400,00 EUR.

AZ: 3 K 14/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Montag, 26. Januar 2009, 10:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13 in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Grundbuch von **Eggersdorf bei Strausberg Blatt 2863** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 78,94/10.000 Miteigentumsanteil an Gemarkung Eggersdorf/Str. Flur 2

Flurstück 1279, Gebäude- und Freifläche, Rosenstr., Größe 219 m²,
Flurstück 1280, Gebäude- und Freifläche, Rosa-Luxemburg-Str.,
Größe 2.934 m²,

Flurstück 1281, Gebäude- und Freifläche, Rotdornstr. 23, 24,
25, Fließstr. 5, 6, 7, Rosenstr. 8, 9, 10, 11, Größe 9.060 m²,
Flurstück 1282, Gebäude- und Freifläche, Rotdornstr., Größe
536 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Erdgeschoss im
Haus Nr. VIII gelegenen Wohnung nebst Abstellraum und Ter-
rasse, jeweils Nr. 71 des Aufteilungsplanes. Dem hier eingetra-
genen Wohnungseigentum steht das Sondernutzungsrecht an
dem PKW-Stellplatz in der Tiefgarage Nr. TG 53 zu.

laut Gutachten: 2-Zimmer-Wohnung im Mehrfamilienhaus,
Baujahr 1997, Erdgeschoss, Wohnfläche ca. 64 m², Keller, Ab-
stellraum, Erker und Terrasse, durchschnittliche Ausstattung,
Feuchtigkeitsschäden, vermietet

Lage: Landkreis Märkisch Oderland, 15370 Petershagen/Eg-
gersdorf, Rosenstr. 11

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am
13.06.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt
auf: 55.900,00 EUR.

AZ: 3 K 13/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Montag, 26. Januar 2009, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13 in 15344 Strausberg, im
Saal 2, das im Grundbuch von **Eggersdorf bei Strausberg
Blatt 2874** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung ge-
mäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 99,23/10.000 Miteigentumsanteil an Gemarkung Eg-
gersdorf/Str. Flur 2

Flurstück 1279, Gebäude- und Freifläche, Rosenstr., Größe
219 m²,

Flurstück 1280, Gebäude- und Freifläche, Rosa-Luxemburg-
Str., Größe 2.934 m²,

Flurstück 1281, Gebäude- und Freifläche, Rotdornstr. 23, 24,
25, Fließstr. 5, 6, 7, Rosenstr. 8, 9, 10, 11, Größe 9.060 m²,

Flurstück 1282, Gebäude- und Freifläche, Rotdornstr., Größe
536 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Erdgeschoss im
Haus Nr. X gelegenen Wohnung nebst Abstellraum und Terras-
se, jeweils Nr. 82 des Aufteilungsplanes. Dem hier eingetra-
genen Wohnungseigentum steht das Sondernutzungsrecht an dem
PKW-Stellplatz in der Tiefgarage Nr. TG 54 zu.

laut Gutachten: 2-Zimmer-Wohnung im Mehrfamilienhaus,
Baujahr 1997, Erdgeschoss, Wohnfläche ca. 70 m², Keller, Ab-
stellraum, Wintergarten und Terrasse, durchschnittliche Ausstat-
tung, vermietet

Lage: Landkreis Märkisch Oderland, 15370 Petershagen/Eg-
gersdorf, Fließstr. 5

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am
13.06.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt
auf: 62.400,00 EUR.

AZ: 3 K 23/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Montag, 26. Januar 2009, 12:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13 in 15344 Strausberg, im
Saal 2, das im Grundbuch von **Eggersdorf bei Strausberg
Blatt 2876** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung ge-
mäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 87,04/10.000 Miteigentumsanteil an Gemarkung Eg-
gersdorf/Str. Flur 2

Flurstück 1279, Gebäude- und Freifläche, Rosenstr., Größe
219 m²,

Flurstück 1280, Gebäude- und Freifläche, Rosa-Luxemburg-
Str., Größe 2.934 m²,

Flurstück 1281, Gebäude- und Freifläche, Rotdornstr. 23, 24,
25, Fließstr. 5, 6, 7, Rosenstr. 8, 9, 10, 11, Größe 9.060 m²,

Flurstück 1282, Gebäude- und Freifläche, Rotdornstr., Größe
536 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Erdgeschoss im
Haus Nr. X gelegenen Wohnung nebst Abstellraum und Terras-
se, jeweils Nr. 84 des Aufteilungsplanes. Dem hier eingetra-
genen Wohnungseigentum steht das Sondernutzungsrecht an dem
PKW-Stellplatz in der Tiefgarage Nr. S 134 zu.

laut Gutachten: 2-Zimmer-Wohnung im Mehrfamilienhaus,
Baujahr 1997, Obergeschoss, Wohnfläche ca. 70 m², Keller im
Nachbarhaus, Abstellraum, Wintergarten und Terrasse, durch-
schnittliche Ausstattung, Feuchtigkeitsschäden, vermietet

Lage: Landkreis Märkisch Oderland, 15370 Petershagen/Eg-
gersdorf, Fließstr. 5

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am
13.06.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt
auf: 59.400,00 EUR.

AZ: 3 K 24/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Dienstag, 27. Januar 2009, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstr. 13 in 15344 Strausberg, im Saal 1,
das im Grundbuch von **Krüge/Gersdorf Blatt 468** eingetra-
gene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Krüge, Flur 1, Flurstück 433, Gebäude-
und Freifläche, Apfelallee 24, Größe 1.058 qm

laut Gutachten: Wohngrundstück, bebaut mit einem freistehenden
teilw. unterkellerten Zweifamilienhaus, DG teilw. ausgebaut, Bj.
ca. 1910, erweitert 1989; 2 Wohneinheiten separat von außen zu-
gänglich; teilw. modernisiert und instand gesetzt (zum Teil nicht
fachgerecht); im Inneren starke Vandalismusschäden, Schwamm-
verdacht im Bereich der Holzbalkendecke über dem Keller

Lage: Apfelallee 15, 16259 Krüge-Gersdorf

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am
18.12.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 40.000,00 EUR.

Im Termin am 21.10.2008 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.
AZ: 3 K 577/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Dienstag, 27. Januar 2009, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstr. 13 in 15344 Strausberg, im Saal 1, das im Grundbuch von **Angermünde Blatt 2956** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Angermünde, Flur 12, Flurstück 180/2, Gebäude- und Gebäudeneben-Flächen, Parkweg 1, Größe 2.071 qm

laut Gutachten: bebaut mit Mehrfamilienhaus, Bj. 1923, teilunterkellert, rückwärtiger Anbau, EG mit Wohnung zur Südseite mit Flur, Kü., Bad, Kammer und 3 Wohnräumen sowie mit Wohnung an Nordseite mit Windfang, Flur, Kü., Bad, Kammer, Treppe zum Dachboden und 4 Wohnräumen; DG mit Leerstandswohnung am Ostgiebel mit Flur, Kü., Bad und 3 Wohn-Räumen sowie Dachboden; Wohnfläche geschätzt insgesamt ca. 270 qm, Massivbau in einfacher Ausführung, erheblicher Reparatur- bzw. Instandsetzungsbedarf

Lage: Parkweg 1, 16278 Angermünde OT Sternfelde versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 17.10.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 22.000,00 EUR.

Im Termin am 21.10.2008 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.
AZ: 3 K 87/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Dienstag, 27. Januar 2009, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 1, das im Wohnungsgrundbuch von **Bernau Blatt 10108** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 19,59/10.000 Miteigentumsanteil an Gemarkung Bernau,

Flur 15, Flurstück 1035, Größe	81 m ²
Flur 15, Flurstück 1036, Größe	186 m ²
Flur 15, Flurstück 1041, Größe	3.539 m ²
Flur 15, Flurstück 1044, Größe	3.609 m ²
Flur 15, Flurstück 1067, Größe	318 m ²
Flur 15, Flurstück 1073, Größe	58 m ²
Flur 15, Flurstück 1078, Größe	514 m ²
Flur 15, Flurstück 1098, Größe	173 m ²
Flur 15, Flurstück 1100, Größe	17.501 m ²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung nebst Kellerraum und Loggia, belegen im 1. Obergeschoss des Hauses E Aufgang 11, jeweils Nr. 108 des Aufteilungsplanes laut Gutachten: 2-Zimmer-Wohnung einschl. Keller in Mehrfamilienhaus (12 Wohnungen, 4-geschossig), Bj. ca. 1996, ca. 44 m², 2 Zi., (offene) Kü., Wannenbad, Diele, Loggia; vermietet Lage: Spreeallee 12, 16321 Bernau bei Berlin

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 03.04.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 41.000,00 EUR.

AZ: 3 K 127/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Mittwoch, 18. Februar 2009, 14:15 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 1, das im Wohnungsgrundbuch von **Strausberg Blatt 5325** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 236,02/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Gemarkung Strausberg, Flur 11

Flurstück 9, Gebäude- und Freifläche, Ernst-Thälmann-Straße 101, Größe 1.380 m²

Flurstück 10, Gebäude- und Freifläche, Ernst-Thälmann-Straße 102, Größe 2.007 m²

Flurstück 11, Gebäude- und Freifläche, Ernst-Thälmann-Straße 103, Größe 2.230 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 101-05 des Aufteilungsplanes und dem mit gleicher Nummer bezeichneten Kellerraum

laut Gutachten: 3-Zimmer-Wohnung einschl. Keller, Bauj. 1998, Wohnfläche 79,98 m², 2 Balkone, vermietet

Lage: Ernst-Thälmann-Straße 101, 15344 Strausberg versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 18.12.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 74.000,00 EUR.

AZ: 3 K 688/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Montag, 23. Februar 2009, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 1, das im Grundbuch von **Neuenhagen Blatt 8137** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Neuenhagen, Flur 17, Flurstück 318, Gebäude- und Freifläche, Körnerstraße 1 A, Größe 364 m²

laut Gutachten: bebaut mit voll unterkellertem Einfamilienhaus, Wohnfläche ca. 119 m², Bruttogrundfläche ca. 248 m², Baujahr 2000

Lage: Körnerstraße 1 A, 15366 Neuenhagen

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 22.05.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 158.000,00 EUR.
AZ: 3 K 211/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Montag, 23. Februar 2009, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13 in 15344 Strausberg, im Saal 1, das im Grundbuch von **Ahrensfelde Blatt 1905** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Ifd. Nr. 1, 1/2 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Ahrensfelde, Flur 4, Flurstück 127, Gebäude- und Freifläche, Am Wiesenweg, Größe 666 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung in der Doppelhaushälfte mit Keller, jeweils Nr. 1 des Aufteilungsplanes

laut Gutachten: Eigentumswohnung im Zweifamilienhaus, hier aber nur das rückwärtige Gebäude, Wohnfläche im Erdgeschoss 52,75 m² und im Dachgeschoss 43,78 m², Baujahr 2000/2001
Lage: Zur Rehwiese 9, 16356 Ahrensfelde

und der im Grundbuch von **Ahrensfelde Blatt 1609** auf den Namen von Grit Scheunemann, geb. am 27.01.1964, eingetragene 1/36 Anteil am Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Ifd. Nr. 1, Gemarkung Ahrensfelde Flur 4, Flurstück 136, Verkehrsfläche, Straße, Am Wiesenweg, Größe 1.220 m²

laut Gutachten: unbebaut, Anteil an Verkehrsfläche versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuchblatt 1905 am 29.09.2005 und in das Grundbuchblatt 1609 am 03.07.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG wie folgt festgesetzt:

für das Wohnungseigentum im Grundbuchblatt 1905 auf 151.000,00 EUR und
für den 1/36 Anteil am Grundstück Grundbuchblatt 1609 auf 400,00 EUR.

Im Termin am 14.07.2008 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot 7/10 des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 3 K 752/05

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 25. Februar 2009, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13 in 15344 Strausberg im Saal 2, das im Wohnungsgrundbuch von **Neuenhagen Blatt 7234** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Ifd. Nr. 1, 250/1000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Flur 19, Flurstück 21, Hermann-Löns-Str. 85, Größe: 917 m² verbunden mit dem Sondereigentum an den im Aufteilungsplan

mit Nr. II bezeichneten Räumen gelegen im 1. Obergeschoss des Hauses 1; mit Sondernutzungsrecht an den mit Nr. II bezeichneten Räumen im Kellergeschoss

laut Gutachten: Eigentumswohnung (2 Wohnräume, Diele, Küche, Bad, Schlafraum) im DG eines als Passivhaus errichteten Zweifamilienhauses, Baujahr 1997, gehobene Ausstattung, Sondernutzungsrecht besteht an 1 Büroraum im Souterrain, eigen genutzt

Lage: Hermann-Löns-Str. 85, 15366 Neuenhagen versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 28.02.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 130.000,00 EUR.

Im Termin am 01.10.2008 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 3 K 905/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 25. Februar 2009, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13 in 15344 Strausberg im Saal 2, das im Wohnungsgrundbuch von **Neuenhagen Blatt 7233** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Ifd. Nr. 1, 250/1000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Flur 19, Flurstück 21, Hermann-Löns-Str. 85, Gebäude- und Freifläche, Größe: 917 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an den im Aufteilungsplan mit Nr. I bezeichneten Räumen gelegen im Erdgeschoss des Hauses 1; mit Sondernutzungsrecht an den mit Nr. I bezeichneten Räumen im Kellergeschoss und dem mit Nr. I bezeichneten Dachraum im Spitzboden

laut Gutachten: Eigentumswohnung im EG eines als Passivhaus errichteten Zweifamilienhauses, Baujahr 1997, gehobene Ausstattung, mit Wintergarten, Schwimmbaden, Terrasse, Sondernutzungsrecht besteht an 2 Büroräumen, Garage, Sauna, Duschbad im Souterrain, eigen genutzt

Lage: Hermann-Löns-Str. 85, 15366 Neuenhagen versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 28.02.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 330.000,00 EUR.

Im Termin am 01.10.2008 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 3 K 892/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

Mittwoch, 25. Februar 2009, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13 in 15344 Strausberg, im Saal 1, die im Grundbuch von **Ahrensfelde Blatt 2585** eingetragenen Miteigentumsanteile an den Grundstücken und das Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Flur 3, Flurstück 1181, Gebäude- u. Freifläche, Dorfstr., Größe: 223 m²

lfd. Nr. 2/zu 1, 1/8 Miteigentumsanteil an dem Grundstück, Flur 3, Flurstück 1179, Gebäude- u. Freifläche, Dorfstr., Größe: 871 m²

lfd. Nr. 3/zu 1, 1/8 Miteigentumsanteil an dem Grundstück, Flur 3, Flurstück 1225, Gebäude- u. Freifläche, Dorfstr., Größe: 10 m²

laut Gutachten:

Lage: 16356 Ahrensfelde, Dorfstraße 72 g

Grundstück ist bebaut mit einer Doppelhaushälfte, Bj: 2005, Wohnfl. ca. 100 m². Flurstück 1179 und Flurstück 1225: Die Grundstücke wurden in ideale Miteigentumsanteile aufgeteilt und den umliegenden zur Wohnanlage gehörenden Grundstücken zur Sicherung der Erschließung - als Teil der Zuwegung - zugeordnet.

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 01.06.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG wie folgt festgesetzt:

lfd. Nr. 1 auf 130.000,00 EUR

lfd. Nr. 2 zu 1 auf 5.400,00 EUR

lfd. Nr. 3 zu 1 auf 6,00 EUR.

AZ: 3 K 298/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Mittwoch, 25. Februar 2009, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 1, das im Wohnungsgrundbuch von **Müncheberg Blatt 2148** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 1/16 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Müncheberg, Flur 17, Flurstück 164 bis 219, Seelower Straße, Größe 12.036 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung mit 2 Kellern

Nr. 14 des Aufteilungsplanes.

Sondernutzungsrechte sind vereinbart.

laut Gutachten: 2 1/2 Zimmer-Wohnung im Mehrfamilienhaus, EG links, Wohnfläche 64 m², unvermietet, hoher Instandhaltungsrückstau

Lage: Seelower Straße 7 d, 15374 Müncheberg

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 02.01.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 1,00 EUR.

AZ: 3 K 698/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 25. Februar 2009, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13 in 15344 Strausberg im Saal 2, das im Grundbuch von **Hönow Blatt 2012** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Hönow, Flur 2, Flurstück 149, Straße der Freundschaft 13, 13 A, Größe: 5.460 m²

laut Gutachten: Grundstück, bebaut mit 5 Gebäuden (Wohn- und Bürohausanlage)

Lage: Dorfstraße 13 und 13 A, 15366 Hönow

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 13.04.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 327.000,00 EUR

Im Termin am 18.06.2008 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 3 K 182/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 26. Februar 2009, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Wohnungsgrundbuch von **Eggersdorf/Str. Blatt 2869** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 78,94/10.000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gem. Eggersdorf/Str., Flur 2, Flurstück 1279, Gebäude- und Freifläche, Rosenstraße, Größe 219 m²

Flurstück 1280, Gebäude- und Freifläche, Rosa-Luxemburg-Straße, Größe 2.934 m²

Flurstück 1281, Gebäude- und Freifläche, Rotdornstraße 23, 24, 25, Fließstraße 5, 6, 7, Rosenstraße 8, 9, 10, 11, Größe 9.060 m²

Flurstück 1282, Gebäude- und Freifläche, Rotdornstraße, Größe 536 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Erdgeschoss im Haus IX gelegenen Wohnung nebst Abstellraum und Terrasse, jeweils Nr. 77 des Aufteilungsplanes.

Dem hier eingetragenen Wohnungseigentum steht das Sondernutzungsrecht an dem PKW-Stellplatz in der Tiefgarage Nr. TG 59 zu.

laut Gutachten vom 03.09.2008: 2-Zimmer-Wohnung im Haus IX des Aufteilungsplanes in einem 3-geschossigen Mehrfamilienhaus, Baujahr 1997, unterkellert, im Erdgeschoss, lt. Mietvertrag 63,77 m², unbefristet vermietet, durchschnittl. Ausstattung, Fensterscheiben tlw. zerkratzt, Nässeschäden an Bauteilanschluss Erker, Mängel bzw. Schäden auch an gemeinschaftlichem Eigentum u. a. Keller mit Nässeschäden, Renovierungsbedarf im Treppenhaus, Abplatzungen an Stufen der massiven Geschosstreppe

Lage: 15370 Petershagen/Eggersdorf, Rosenstraße 10

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 02.07.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 56.700,00 EUR.

AZ: 3 K 18/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 26. Februar 2009, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Wohnungsgrundbuch von **Eggersdorf bei Strausberg Blatt 2870** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 78,72/10.000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gem. Eggersdorf/Str., Flur 2, Flurstück 1279, Gebäude- und Freifläche, Rosenstraße, Größe 219 m²,

Flurstück 1280, Gebäude- und Freifläche, Rosa-Luxemburg-Straße, Größe 2.934 m²,

Flurstück 1281, Gebäude- und Freifläche, Rotdornstr. 23, 24, 25, Fließstraße 5, 6, 7, Rosenstraße 8, 9, 10, 11, Größe 9.060 m²

Flurstück 1282, Gebäude- und Freifläche, Rotdornstraße, Größe 536 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Obergeschoss im Haus IX gelegenen Wohnung nebst Abstellraum und Terrasse, jeweils Nr. 78 des Aufteilungsplanes.

Dem hier eingetragenen Wohnungseigentum steht das Sondernutzungsrecht an dem PKW-Stellplatz in der Tiefgarage Nr. TG 60 zu.

laut Gutachten vom 03.09.2008: 2-Zimmer-Wohnung im Haus IX des Aufteilungsplanes in einem 3-geschossigen Mehrfamilienhaus, Baujahr 1997, unterkellert, im Obergeschoss, lt. Mietvertrag 63,56 m², unbefristet vermietet, durchschnittl. Ausstattung, Wandfliesen im Bad tlw. hohl liegend mit ausgebrochenen Fugen, Verwitterungen an Fensterrahmen, Schimmelbefall tlw. an Silikonfugen der Fenster, Mängel bzw. Schäden auch an gemeinschaftlichem Eigentum u.a. Keller mit Nässeschäden, Renovierungsbedarf im Treppenhaus, Abplatzungen an Stufen der Geschosstreppe

Lage: 15370 Petershagen/Eggersdorf, Rosenstraße 10 versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 02.07.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 58.800,00 EUR.

AZ: 3 K 19/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 26. Februar 2009, 13:30 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Wohnungsgrundbuch von **Eggersdorf/Str. Blatt 2905** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 103,31/10.000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gem. Eggersdorf/Str., Flur 2, Flurstück 1279, Gebäude- und Freifläche, Rosenstraße, Größe 219 m²,

Flurstück 1280, Gebäude- und Freifläche, Rosa-Luxemburg-Straße, Größe 2.934 m²,

Flurstück 1281, Gebäude- und Freifläche, Rotdornstr. 23, 24, 25, Fließstraße 5, 6, 7, Rosenstraße 8, 9, 10, 11, Größe 9.060 m²,

Flurstück 1282, Gebäude- und Freifläche, Rotdornstraße, Größe 536 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Erdgeschoss im Haus XIV gelegenen Wohnung nebst Abstellraum und Terrasse, jeweils Nr. 113 des Aufteilungsplanes.

Dem hier eingetragenen Wohnungseigentum steht das Sondernutzungsrecht an dem PKW-Stellplatz Nr. S 128 zu.

laut Gutachten vom 05.09.2008: 2-Zimmer-Wohnung im Haus XIV des Aufteilungsplanes in einem 3-geschossigen Mehrfamilienhaus, Baujahr 1997, nicht unterkellert, im Erdgeschoss, lt. Mietvertrag 74,42 m², unbefristet vermietet, Keller im Nachbarhaus, durchschnittl. Ausstattung, tlw. Schimmelbildung an Silikonfugen der Fenster, Schimmelbildung an Sockel- und Sturzbereichen, Rissbildungen und Nässeschäden im Wintergarten, Mängel bzw. Schäden auch an gemeinschaftlichem Eigentum u. a. Renovierungsbedarf im Treppenhaus

Lage: 15370 Petershagen/Eggersdorf, Rosenstraße 9 versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 02.07.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 66.100,00 EUR.

AZ: 3 K 29/08

Gesamtvollstreckungssachen

Von der elektronischen Veröffentlichung wird abgesehen. Informationen zu Insolvenzverfahren sind unter dem Justizportal "<https://www.insolvenzbekanntmachungen.de/>" abrufbar.

STELLENAUSSCHREIBUNGEN

Ministerium der Justiz

Im Ministerium der Justiz des Landes Brandenburg ist zum **1. Februar 2009** die Stelle

einer Referentin/eines Referenten

in der Abteilung I, Referat I.3 - Informations- und Kommunikationstechnik, eGovernment - zu besetzen.

Besoldung/Vergütung: BesGr. A 14 BBesO bzw. Entgeltgruppe 14 TV-L

Schwerpunktmäßig sind folgende Aufgabengebiete zu bearbeiten:

- IT-Standards, Abstimmungen in der Landesverwaltung zu IT-Fragen,
- Vertretung des Landes in BLK-Arbeitsgruppen
- Elektronischer Rechtsverkehr,
- Fachanwendungen u. IT-Ausstattung der Fachgerichtsbarkeit,
- Datenschutz und Datensicherheit,
- Vertretung des Referatsleiters.

Anforderungen

- Befähigung für die Laufbahn des höheren allgemeinen Verwaltungsdienstes bzw. abgeschlossenes Hochschulstudium im Bereich der Informationsverarbeitung,

- fundierte Kenntnisse auf dem Gebiet der IT- und Kommunikationstechnik, des Haushaltswesens sowie des Vergaberechts,
- mehrjährige Berufserfahrung im öffentlichen Dienst,
- Verhandlungsgeschick, Durchsetzungsvermögen und Konfliktfähigkeit.

Da in diesem Bereich Frauen unterrepräsentiert sind, sind diese besonders aufgefordert sich zu bewerben.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Die Besetzung der Stelle ist auch mit Teilzeitkräften möglich.

Die Ausschreibung richtet sich ausschließlich an Bedienstete der Landesverwaltung, die sich nicht in einem befristeten Beschäftigungsverhältnis befinden.

Bewerbungen werden bis zum **31. Dezember 2008** erbeten an das

Ministerium der Justiz
des Landes Brandenburg
Personalreferat I.1
(Kennwort: Referent/in I.3)
Heinrich-Mann-Allee 107
14460 Potsdam.

Bewerber/innen werden gebeten, ihre Rufnummer, unter der sie dienstlich zu erreichen sind, anzugeben sowie das Einverständnis zur Beiziehung und Einsichtnahme in ihre Personalakte beizufügen.

NICHTAMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Gläubigeraufruf

Der Dorfverein Steinhöfel e. V. ist am 27. Juli 2007 durch den Beschluss der Mitgliederversammlung aufgelöst worden.

Die Gläubiger werden aufgefordert, ihre Ansprüche gegen den Verein bis zum 11. Dezember 2009 bei den Liquidatoren:

Mantei, Marcel
Steinhöfler Straße 29
16287 Angermünde,
OT Steinhöfel

Rexhausen, Uwe
Steinhöfler Straße 30
16287 Angermünde,
OT Steinhöfel

anzumelden.

Herausgeber: Ministerium der Justiz des Landes Brandenburg, Postanschrift: 14460 Potsdam, Telefon: 0331 866-0.
Der Bezugspreis beträgt jährlich 56,24 EUR (zzgl. Versandkosten + Portokosten). Die Einzelpreise enthalten keine Mehrwertsteuer. Die Einweisung kann jederzeit erfolgen.
Die Berechnung erfolgt im Namen und für Rechnung des Ministeriums der Justiz des Landes Brandenburg.
Die Kündigung ist nur zum Ende eines Bezugsjahres zulässig; sie muss bis spätestens 3 Monate vor Ablauf des Bezugsjahres dem Verlag zugegangen sein.
Die Lieferung dieses Blattes erfolgt durch die Post. Reklamationen bei Nichtzustellung, Neu- bzw. Abbestellungen, Änderungswünsche und sonstige Anforderungen sind an die Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH zu richten.
Herstellung, Verlag und Vertrieb: Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH, Karl-Liebknecht-Straße 24 - 25, Haus 2, 14476 Golm (bei Potsdam), Telefon Potsdam 0331 5689-0

Das Amtsblatt für Brandenburg ist im Internet abrufbar unter www.landesrecht.brandenburg.de (Veröffentlichungsblätter [ab 2000]), seit 1. Januar 2007 auch mit sämtlichen Bekanntmachungen und Ausschreibungen.